

Integration in den Arbeitsmarkt

► schnell, erfolgreich, dauerhaft!



Jobcenter Mülheim an der Ruhr

▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2020





Integration in den
Arbeitsmarkt

▶ schnell, erfolgreich, dauerhaft!

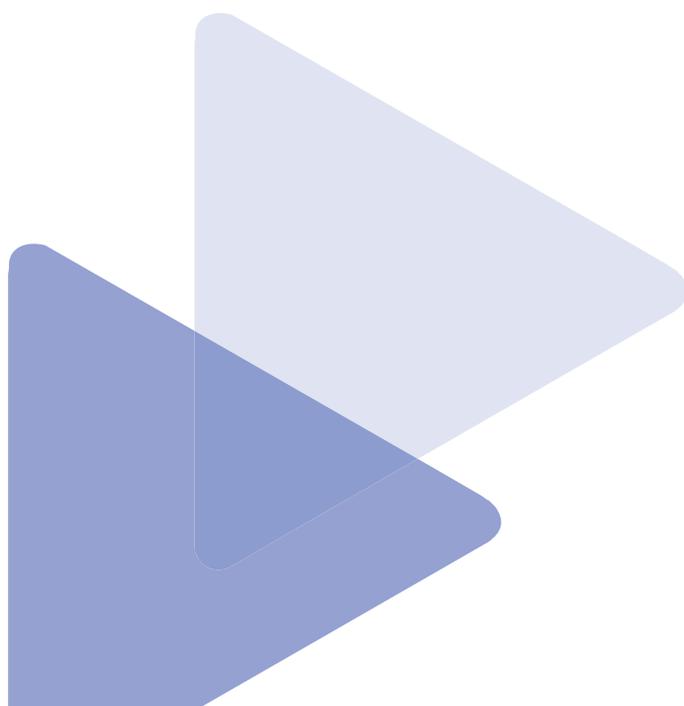


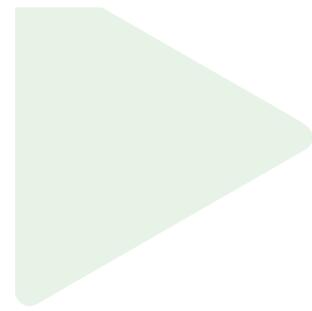
Jobcenter Mülheim an der Ruhr

▶▶▶ ARBEITSMARKTPROGRAMM 2020

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort vorweg ...	4
Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr	5
I. Nur wer das Ziel kennt, findet den Weg ...	6
I.1 Die gesetzlichen Ziele und Themen des Jobcenters	8
I.2 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen	11
II. Rückblick auf das Jahr 2019	14
II.1 Teilhabechancengesetz – Neue Chancen für Langzeitarbeitslose	16
II.2 Geflüchtete im SGB II	18
II.3 Inklusion – Chancen verbessern für Menschen mit Behinderungen	22
II.4 Bildung – der Weg zur Integration in Arbeit!	24
II.5 Vermittlung – wir sind auf dem Weg ...	26





III.	Ausblick auf das Jahr 2020	36
III.1	Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	40
III.2	Gleichberechtigung von Frauen und Männern	43
III.3	Soziale Teilhabe – eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung	45
III.4	Geflüchtete	46
III.5	Vermittlung – unsere Kernaufgabe!	50
IV.	Arbeit und Ausbildung in Mülheim an der Ruhr	52
IV.1	Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Mülheim an der Ruhr	54
IV.2	Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt	57
V.	Budget	60
V.1	Gesamtübersicht über die Budgetplanung 2020	62
VI.	Das Jobcenter in der Presse	64
VII.	Ein Wort zum Schluss	74
	Impressum und Kontakt	78



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

als Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es mir eine Freude, Ihnen das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters vorzustellen. Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2020 beschreibt das Jobcenter der Stadt Mülheim an der Ruhr die Aufgaben und Prozesse des SGB II. Dabei geht es sowohl um den Blick auf das zurückliegende Jahr als auch um die Herausforderungen und Aufgaben im Jahr 2020.

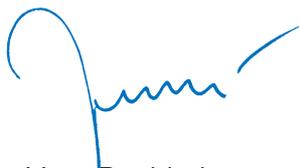
Nicht nur das neue Teilhabechancengesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft trat, hat neue Prozesse innerhalb des Jobcenters in Gang gebracht. Weitere Themen waren und sind auch künftig die Integration der Geflüchteten, der Erziehenden, aber auch die Inklusion ist weiterhin im Fokus.

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr hat eine Bildungsberatung eingerichtet und den Kontakt zu Weiterbildungsträgern intensiviert, um Qualifizierungslücken bei den Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, zu schließen und damit dazu beizutragen, sie nachhaltig in eine Erwerbstätigkeit zu vermitteln.

Das mittelfristige Ziel des Jobcenters Mülheim an der Ruhr ist es, die Integrationszahlen weiter zu verbessern. Dazu werden Prozesse überprüft, Schnittstellen verändert, Rahmenbedingungen verbessert. Denn nur so können die Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, unterstützt werden auf dem Weg in eine nachhaltige Beschäftigung, die ihren Neigungen und Interessen entspricht.

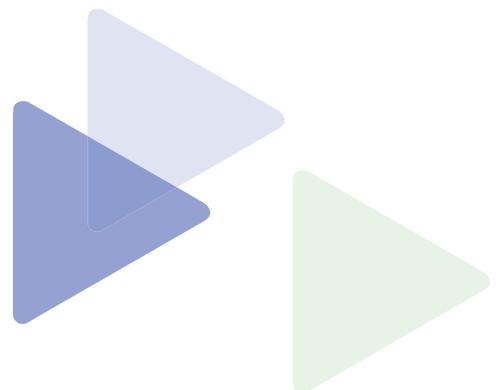
Ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin in gemeinsamer Anstrengung die künftigen Herausforderungen bewältigen werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Mülheim an der Ruhr für ihr außerordentliches Engagement.



Marc Buchholz

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur



Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr – ein Überblick

Das Jobcenter ist eine Abteilung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr. Etabliert wurde sie im Jahr 2005, als die Stadt die Möglichkeit wahrnahm, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von 104 Optionskommunen in ganz Deutschland und eine von 18 Optionskommunen in Nordrhein-Westfalen. Neben der Gewährung von Geldleistungen ist die Stadt Mülheim an der Ruhr auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Organisatorisch ist das Jobcenter eine Abteilung des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr und gehört somit zum Dezernat Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur.



Bereich U 25, Viktoriastraße 20–22



Nur wer das
Ziel kennt,
▶ findet den Weg ...

I.1 Die gesetzlichen Ziele und Themen des Jobcenters

AUFGABE UND ZIEL DES JOBCENTERS

Die Aufgabe und das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird bereits in § 1 SGB II definiert.

So ist es die Aufgabe des Jobcenters als Grundsicherungsträger, Leistungsberechtigten zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soll gestärkt werden und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt, unabhängig von der Grundsicherung, aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Somit sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern wird durchgängig verfolgt.

DIE GESETZLICHEN ZIELE

In § 48b Abs. 3 SGB II werden folgende Ziele formuliert, anhand derer die Jobcenter bundesweit anhand von Kennzahlen gemessen werden:



LANDESWEITE THEMENSCHWERPUNKTE IN NRW

Über die gesetzlich definierten Ziele hinaus werden Themenschwerpunkte auf Landesebene festgelegt, die sich in der Arbeit des Jobcenters Mülheim an der Ruhr wiederfinden.

Die Themenschwerpunkte des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) für das Jahr 2020 sind:

- ▶ Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden.
- ▶ Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern.
- ▶ Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann.

In gemeinsamer Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters werden diese Ziele verfolgt und die Themen, die auf Landesebene entwickelt wurden, in der Arbeit berücksichtigt.

DIE THEMEN DES JOBCENTERS 2020 – IM EINZELNEN

Für das Jahr 2020 werden u.a. folgende prioritäre Themen bearbeitet, die mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in Form einer Zielvereinbarung abgestimmt wurden:

- ▶ Personal
- ▶ Abbau von Langzeitleistungsbeziehenden
- ▶ Vermittlung
- ▶ Gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern
- ▶ Organisationsanpassung

Darüber hinaus stehen folgende Zielgruppen im Jahr 2020 ganz besonders im Vordergrund:

- ▶ Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, hier insbesondere die weitere Umsetzung des geplanten Teilhabechancengesetzes
- ▶ Geflüchtete Menschen, insbesondere im Alter U 25
- ▶ (Allein-) Erziehende, Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder
- ▶ Jugendliche

▶▶▶ I. NUR WER DAS ZIEL KENNT, FINDET DEN WEG ...

Zusätzlich werden mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW Maßnahmen vereinbart, um die internen Potenziale im Jobcenter weiterzuentwickeln. Hierzu soll der Durchdringungs- und Wirkungsgrad vermittlungsorientierter Maßnahmen nach § 45 SGB III erhöht werden.

Diese werden 2020 wie folgt weiterentwickelt:

Geplante Ziele:

- ▶ Schnellere Vermittlung sowie quantitative Erhöhung der Vermittlungsquote
- ▶ Anpassung der maximalen Verweildauer der Klienten innerhalb der Maßnahmen
- ▶ Implementierung einer Vermittlungsquote für den Träger
- ▶ Vorgegebene Belegungsquote im Casemanagement

Weiter werden Prozesse und Schnittstellen kritisch überprüft. Ziel ist, Doppelstrukturen zu vermeiden, Prozesse zu verschlanken bzw. zu vereinfachen und unnötige Schnittstellen abzubauen. Dabei ist der zielgerichtete Ressourceneinsatz in den Fokus zu nehmen. Zur „Digitalisierung der Verwaltung“ werden nun zwei Prozesse des Jobcenters beschrieben und in Kooperation mit den Projektleitern zur „Digitalisierung der Verwaltung“ digitalisiert. Das Thema wird in Abhängigkeit zur gesamten Stadtverwaltung weiter verfolgt.

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters beschreibt im Folgenden die Prozesse, Instrumente und Möglichkeiten, die zur Zielerreichung beitragen werden.

I.2 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

Auf der Grundlage des § 48a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger festgestellt und verglichen. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

In § 48b SGB II ist auch geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen ab. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat daher mit dem MAGS NRW diese Zielvereinbarung auch für das Jahr 2020 abgeschlossen.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel

Ziel des SGB II ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dies wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet, aber nicht mit einer Ziel-Kenngröße versehen.

Hintergrund

Um die Zielerreichung nachhalten zu können, wird die Entwicklung von

- ▶ Leistungen zum Lebensunterhalt,
- ▶ Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie
- ▶ Fallzahlen

summarisch als Veränderungsquote zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet. Dazu wird der aktuelle Berichtsmonat ins Verhältnis gesetzt zum Vorjahresmonat.

▶▶▶ I. NUR WER DAS ZIEL KENNT, FINDET DEN WEG ...

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen wird insbesondere beeinflusst durch

- ▶ die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- ▶ den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- ▶ die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und
- ▶ die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher wird das Monitoring um diese vier Analysefelder (Ergänzungsgrößen) erweitert.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel

Ziel des SGB II ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ist im Jahr 2020 das Ziel erreicht, wenn

- a) sich die absolute Zahl der Integrationen um 1,5%, absolut: um 45 gegenüber dem Vorjahr erhöht und
- b) die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 3% steigt.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel

Ziel des SGB II ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Die Zielvereinbarungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem MAGS NRW für 2020 lauten:

- a) Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden: Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 3% über dem Vorjahresergebnis liegt.
- b) Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden: Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahresergebnis auf demselben Niveau bei einer Integrationsquote von 14% bleiben.

Hintergrund

Zielindikatoren sind

- ▶ die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden,
- ▶ die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf sowie
- ▶ die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden.

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug befanden.

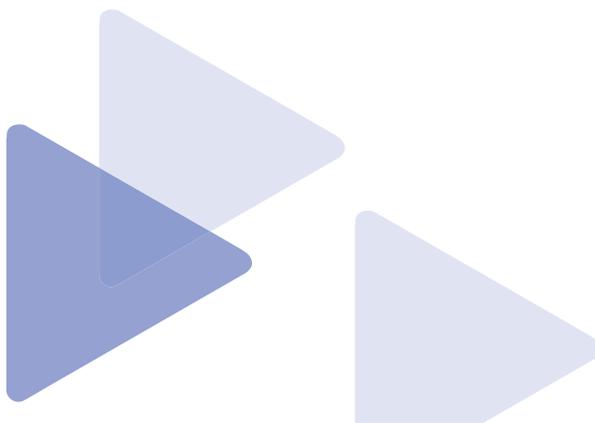
Die Veränderungsrate gibt an, wie stark die Veränderung des Bestandes Langzeitleistungsbeziehender jeweils in Relation zum Vorjahresmonat ausfällt.

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Zum Ende des Jahres 2019 konnten 122 Beschäftigungsverhältnisse über das Förderinstrument des Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II) umgesetzt werden. Geplant waren insgesamt 134 geförderte Stellen bis Ende 2019. Für 2020 erwartet das Jobcenter weitere 150 Stellen, die über diese Förderung entstehen können. Hier werden sowohl Träger, Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes als auch die Kommune als Arbeitgeber angesprochen.

Integrationsquote von Frauen

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr hat zudem mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Integrationsquote für Frauen von 15,3 % im Jahr 2020 vereinbart.





Rückblick

▶ auf das Jahr 2019

II.1 Teilhabechancengesetz – neue Chancen für Langzeitarbeitslose

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft und ergänzt mit dem § 16i SGB II das bestehende zweite Sozialgesetzbuch. Zudem wurde der § 16e SGB II zu Beginn des Jahres 2019 verändert.

Der neue § 16i SGB II regelt die monetäre Förderung von Beschäftigungsverhältnissen mit einer Höchstförderdauer von bis zu 5 Jahren. Diese Förderung erfolgt degressiv, d. h. in den ersten zwei Jahren bekommen tarifgebundene Arbeitgeber den Tariflohn zu 100 % gefördert, im 3. Jahr reduziert sich die Förderung auf 90 %, im 4. Jahr auf 80 % und im 5. Jahr auf 70 %. Sonderzahlungen sind nicht Bestandteil der Förderung. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden bei diesem Förderinstrument nicht gezahlt. Die Förderung umfasst nicht nur ein begleitendes Coaching, sondern auch Mittel für eine Weiterbildung i. H. v. 3.000 € für den gesamten Förderungszeitraum. Zielgruppe sind Personen, die 6 Jahre ohne nennenswerte Beschäftigung sind und sich seitdem im Langzeitleistungsbezug befinden. Bei Schwerbehinderten und Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind sind 5 Jahre Langzeitleistungsbezug Voraussetzung für diese Förderung. Darüber hinaus müssen die Personen über 25 Jahre alt sein.

In der überarbeiteten Fassung zum § 16e SGB II können seit dem 01.01.2019 Personen gefördert werden, die 2 Jahre arbeitslos sind. Die Förderung beträgt im ersten Jahr 75 %, im zweiten Jahr 50 %.

Zur Vorbereitung für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurden mehr als 2.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eruiert, welche den Förderanforderungen gem. § 16i und § 16e SGB II genügen. Mit Eröffnung des Bewerbungscenters „arbeits.markt.platz – a.m.p.“ am Standort Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr ist es seit Januar 2019 möglich, diese Kundinnen und Kunden durch ein vorbereitendes Coaching sowie eine bewerberorientierte Vermittlung bedarfsgerecht in eine geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Das Matching sowie die Besetzung von gemeldeten § 16i und § 16e SGB II Stellen werden durch zwei Betriebsakquisiteurinnen im „arbeits.markt.platz – a.m.p.“ durchgeführt. Das berufs begleitende Job-Coaching nach § 16i SGB II und § 16e SGB II (ebenfalls am Standort des „arbeits.markt.platz – a.m.p.“) übernimmt die jsg – Job.Service GmbH sofort nach Arbeitsaufnahme der vermittelten Kundinnen und Kunden.

Rückblickend ist das Konzept des „arbeits.markt.platz – a.m.p.“ ein Erfolg. Durch die Inhouse-Vergabe an die jsg unter gleichzeitiger Überstellung von erfahrenem Job-centerpersonal aus dem Bereich des Casemanagements an die jsg, ist eine schnelle, allumfassende Umsetzung des Teilhabechancengesetzes 2019 gelungen.



II.2 Geflüchtete im SGB II

Nach den positiven Erfahrungen der Vorjahre haben wir auch 2019 unterschiedliche Angebote für geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte und für Migranten im SGB II, die schon länger in Deutschland leben, auf den Weg gebracht.

Mit den unterschiedlichen Angeboten soll sowohl unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe als auch den Anforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen die Bandbreite der Themenfelder auf.

GRUNDBILDUNGSMASSNAHME

Wir freuen uns besonders, dass wir die Grundbildungsmaßnahme VON A BIS ZETT als Kooperationsmaßnahme von der jsg – Job.Service GmbH und der Volkshochschule Mülheim an der Ruhr umsetzen konnten. Die VHS Mülheim an der Ruhr als kompetenter kommunaler Bildungsträger mit ihrer Expertise in der Vermittlung von „Grundbildungskompetenzen“ übernimmt den gesamten Schulungsbereich und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die jsg – Job.Service GmbH koordiniert die Maßnahme, stellt die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden sicher und ist Ansprechpartnerin für das Casemanagement. Bereits vor dem Einstieg in die Unterrichtseinheiten als auch während der gesamten Maßnahme wurden und werden die Teilnehmenden sozialpädagogisch beraten und unterstützt. Zielgruppe sind Migranten, die einen Deutschsprachkurs mit A2-Abschluss oder ohne Erfolg absolviert haben und alle Sprachkurskontingente ausgeschöpft haben, die die Schulpflicht beendet haben, die motiviert sind, ihre Grundbildung zu erweitern und freiwillig an der Maßnahme teilnehmen möchten. Das wichtigste Ziel ist die Verbesserung der Grundbildung, um die Teilnehmenden zu befähigen, an einer Qualifizierung teilzunehmen oder eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beginnen.

Zentrale Inhalte sind:

- ▶ Stärkung und Erweiterung der Deutschkenntnisse (Schreiben, Lesen, Verstehen, miteinander Reden)
- ▶ Grundlegende Mathematikkenntnisse (Grundrechenarten, Dreisatz, Prozentrechnen, einfache Flächenberechnung, Rechnen mit Einheiten u. a.)
- ▶ Schreiben und Recherchieren mit Hilfe eines Computers

LAGER / LOGISTIK UND SPRACHE

Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmenden Wissen und Fähigkeiten für die Arbeit im Bereich Lager / Logistik beizubringen und parallel die für den Arbeitsmarkt erforderliche Sprachkompetenz zu vermitteln, um das nachhaltige Ziel der Vermittlung in eine Arbeit im Bereich Lager / Logistik zu erreichen.

Das Angebot, das über einen Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt wird, umfasst folgende Bausteine:

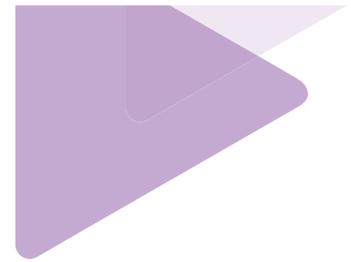
- ▶ Verbessern der Deutschkenntnisse
- ▶ Kennenlernen des Bereichs Lager und Logistik
- ▶ Kenntnisvermittlung zu Maschinen, Werkzeugen und Geräten
- ▶ Informationen zu den Themen Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▶ Erlernen des Kommissionierens von Waren
- ▶ Verbesserung der PC-Kenntnisse
- ▶ Umgang mit Gefahrgut
- ▶ Stapler fahren
- ▶ Verbesserung der Fähigkeiten im Rechnen

PFLEGE UND SPRACHE (BIUS)

Bei diesem Angebot geht es darum, Menschen mit Sprachförderbedarf, die über das Sprachniveau B 1 verfügen, die Gelegenheit zu geben, ihre Neigung und Fähigkeit für eine Tätigkeit in dem Arbeitsfeld der Pflege und verwandten Berufsfeldern zu prüfen.

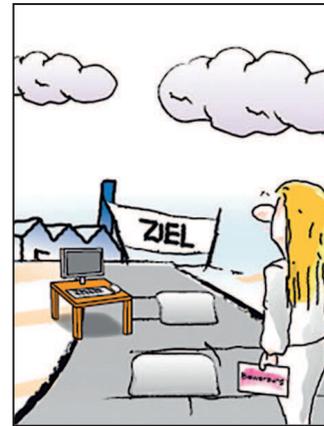
Es handelt sich um eine Feststellungsmaßnahme über mehrere Monate mit den Zielen

- ▶ Förderung und Weiterentwicklung der Sprachkompetenz
- ▶ Erprobung und Feststellung der individuellen Eignung für Pflegeberufe
- ▶ Überleitung in Beschäftigung bzw. abschlussorientierte Qualifikationen



Abgeleitet aus diesen Zielen ergeben sich die Inhalte:

- ▶ Sprachförderung
- ▶ Berufsorientierung
- ▶ Eignungsfeststellung
- ▶ betriebliche Erprobung
- ▶ sozialpädagogische Betreuung
- ▶ Teilnahme an einer betrieblichen Trainingsmaßnahme
- ▶ Erarbeitung von geeigneten Anschlusslösungen



Diese hier aufgeführten Maßnahmen sind im Jahr 2019 gestartet und enden in 2020, so dass noch keine Aussagen zu konkreten Ergebnissen getroffen werden können.

EINE ANDERE FORM DER INFORMATION ÜBER DEN DEUTSCHEN ARBEITSMARKT

Der Weg in den Beruf ist gerade für Menschen mit Migrationshintergrund mit besonderen Herausforderungen verbunden, bietet jedoch auch eine Bandbreite an Möglichkeiten.

In Kooperation mit den MUT-Cafés, der Agentur für Arbeit sowie der Ausländerbehörde Mülheim an der Ruhr wurde im Frühjahr 2019 unter dem Titel „Wege in den Beruf – Möglichkeiten und Herausforderungen“ eingeladen. In einem ersten Termin erhielten die Anleitenden einen Überblick über Prozesse, Beratungs- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur beruflichen Integration in Deutschland in den Rechtskreisen SGB II und SGB III.

In einem Folgetermin in der „dezentrale“ erhielten rund 80 interessierte Teilnehmende im Plenum und an unterschiedlichen Thementischen Informationen rund um Weiterbildung, Spracherwerb / Sprachkenntnisse, Berufsberatung, Bewerbungen, Aufenthaltsstatus und Ausbildungssystem. Sie hatten die Möglichkeit, im Austausch mit den Mitarbeitenden aller beteiligten Institutionen ins Gespräch zu kommen. Es gab Raum für alle Fragen rund um die berufliche Orientierung. Die Anleitenden der Koordinierungsstelle MUT und Opstapje standen am Tag der Veranstaltung für die Übersetzung u. a. in Arabisch, Englisch, Französisch und Türkisch zur Verfügung. Eine Kinderbetreuung sorgte dafür, dass auch Eltern den Termin wahrnehmen konnten. Unser Dank gilt der Koordinierungsstelle MUT und Opstapje für diese gelungene Veranstaltung.

Daraus ergeben hat sich unter dem Titel „Verschiedene Wege in Arbeit“ ein Folgetermin im Jobcenter zu spezifischeren weiteren Fragestellungen von Teilnehmenden, in dem Mitarbeitende aus dem Casemanagement zu konkreten Fragestellungen informierten und in den Austausch gingen.

Eine weitere Veranstaltung, in der Casemanagerinnen und Casemanager zu den Themen Anerkennungsverfahren, Ausbildungssystem, Arbeitsvermittlung, Möglichkeiten der Qualifizierung informiert haben, konnte in Kooperation mit der Silent University im Herbst 2019 ebenfalls in den Räumen der „dezentrale“ durchgeführt werden. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen war so positiv, dass für das erste Quartal 2020 eine Veranstaltung mit der Agentur für Arbeit und der Koordinierungsstelle MUT und Opstapje für Eltern von Kindern und Jugendlichen rund um das Thema Ausbildung in Planung ist.

MUT
mitmachen
und trauen

Wege in den Beruf – Möglichkeiten und Herausforderungen

am Mittwoch, 10.04.2019 von 9.30 bis 11.30 Uhr
Ort: dezentrale, Leineweberstraße 15-17
in 45468 Mülheim an der Ruhr

Gemeinsam mit der Sozialagentur, der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde Mülheim an der Ruhr greifen wir Ihre Fragen rund um das Thema „Möglichkeiten und Herausforderungen der beruflichen Orientierung“ auf.
Wir freuen uns auf Sie!
(mit Kinderbetreuung)

Info:
Frau Hacanım Şakar-Ak (Koordinierungsstelle MUT und Opstapje) Tel.: 0208 / 455 51 89

Logo: Mülheim an der Ruhr Stadt am R

Logo: Koordinierungsstelle MUT und Opstapje

Logo: Mülheim an der Ruhr Stadt am R

Logo: Europa fördert

Logo: European Union

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds cofinanziert.



II.3 Inklusion – Chancen verbessern für Menschen mit Behinderungen

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung „Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitsuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) sowie den kommunalen Spitzenverbänden ist ein wichtiger Schritt getan worden, um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den beruflichen Alltag zu unterstützen. Seit dem Beitritt des Jobcenters Mülheim an der Ruhr am 04.05.2018 konnten schon einige Erfolge für benachteiligte Menschen in Mülheim an der Ruhr erzielt werden.

Neben der Einrichtung einer Beratungsstelle im Bereich für über 25-jährige erwerbslose Hilfebedürftige mit Behinderung ist vor allem die Zusammenarbeit mit den Bereichen der Ausbildungsakquise und -vermittlung sowie des Casemanagements U25 weiter ausgebaut worden. Ein Rahmenziel der Beitrittserklärung, die Beratungskompetenz von Mitarbeitenden des Jobcenters in diesem Themenfeld auszubauen und zu stärken, konnte bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ebenfalls ist es durch eine individuelle und bedarfsgerechte Kundenansprache gelungen, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine bessere berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Diese erreichten Meilensteine wurden am 12.09.2019 beim Fachtag „Inklusion“ im Zuge eines World Cafés in Essen vorgestellt. Die Veranstaltung, welche durch die G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – durchgeführt wurde, bot den Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken rund um das Thema Inklusion. Anhand eines Mülheimer Praxisbeispiels konnte gezeigt werden, wie die Vereinbarung von 2018 bereits jetzt Früchte trägt. Durch gute Kooperationen innerhalb des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Mülheim, der IHK, der Reha-Beratungsstelle sowie dem hausinternen Akquise- und Vermittlungsservice mit Schwerpunkt Ausbildungsakquise und -vermittlung, konnte ein junger 22-jähriger Hilfeempfänger, welcher unfallbedingt seit seiner Kindheit im Rollstuhl sitzt, erfolgreich in Ausbildung vermittelt werden. Das Erfolgsrezept ist hier ein „Rundumsorglos-Paket“ sowohl für den Ausbildungsbetrieb als auch für den Jugendlichen, der zum 01.09.2019 seine Ausbildung aufgenommen hat.



II.4 Bildung – der Weg zur Integration in Arbeit!

Bildung ist der Schlüssel zu einer guten Zukunft – für jeden einzelnen Menschen, aber auch für die Gesellschaft. Generationen von Eltern erklärten den Kindern, dass sie nicht für die Schule, wohl aber für sich selbst und für das Leben lernen. Und das stimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in vielen Branchen ist es wichtig, dass Bildung im Fokus ist – für alle: für Schülerinnen und Schüler, die im Übergang Schule – Beruf eine Ausbildungsstelle finden, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht; für Erwerbstätige, die ihre bisherigen Qualifikationen anpassen und/oder erweitern möchten; für Geringqualifizierte, die sich qualifizieren, um die Chance auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erhöhen; für geflüchtete Menschen, die die Sprache erlernen, um sich in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zurecht zu finden. Es gibt nicht nur unterschiedlichste Personen, die jeweils einen anderen Bildungsbedarf aufweisen, sondern auch unzählige Bildungsangebote. Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr hat das Thema Bildung in den Fokus gerückt. Dafür wurde eigens eine Mitarbeiterin im Akquise- und Vermittlungsservice abgestellt, um hier nicht nur die Kundinnen und Kunden zu den Bildungsangeboten zu beraten, sondern auch, um den Kontakt zu den Weiterbildungsträgern zu halten. Weiter wird hier der lokale Arbeitsmarkt genau beobachtet, um Bildungsangebote nicht nur passgenau auf die Bedarfe der Kundinnen und Kunden zu richten, sondern auch auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes bzw. der Unternehmen in der Region. Ziel ist hier nicht nur die reine Wissensvermittlung, vielmehr geht es um die Nachhaltigkeit von Integrationen in Arbeit durch bedarfsorientierte Bildung.

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr beteiligt sich zudem auch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Mülheim/Oberhausen und dem Jobcenter Oberhausen an der Weiterbildungsmesse Oberhausen/ Mülheim an der Ruhr, die im Jahr 2019 unter dem Motto Bildung – Chancen – Arbeit stand. Hier informierten 26 regionale Weiterbildungsinstitutionen die Besucherinnen und Besucher an ihren Informationsständen. Zudem wurden Vorträge und Workshops zu gegenwärtigen Entwicklungen und Anforderungen in einzelnen Berufen, zum richtigen Bewerbungsmanagement oder zu Chancen und Risiken einer Selbstständigkeit angeboten.

Ein vergleichbares Format stellte die Messe für Pflege und Gesundheitsberufe ebenfalls im Oktober 2019 dar. Diese Veranstaltung richtete sich gezielt an interessierte Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung bzw. ein Studium oder einen Arbeitsplatz im Gesundheits- oder Pflegebereich suchen. Unter den rund 30 Ausstellern fanden sich neben Ausbildungsbetrieben und Hochschulen auch Weiterbildungsträger der Region. Diese auf den Gesundheits- und Pflegebereich spezialisierte Messe hat in dem näheren Umkreis ein Alleinstellungsmerkmal und soll 2020 auf jeden Fall fortgeführt werden.



II.5 Vermittlung – wir sind auf dem Weg ...

2019 konnte das Netzwerk zur Wirtschaft weiter ausgebaut werden. Bereits 2018 wurden Gespräche mit Vertretern der Wirtschaftsförderung aufgenommen, wie zukünftig noch enger zusammengearbeitet werden kann. Es ist nun gelungen, Netzwerke nicht nur zu Unternehmen, sondern auch zu Bildungseinrichtungen und der Agentur für Arbeit weiter auszubauen. So werden die Beratungsangebote an der Hochschule Ruhr West auch im kommenden Jahr weiter fortgeführt, um Studienabbrechende oder Studienwechselnde frühzeitig über Möglichkeiten des SGB II zu informieren, sollte eine Hilfebedürftigkeit eintreten. Diese Beratung wird weiterhin direkt an der Hochschule an festen Terminen angeboten.

Des Weiteren wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr, der Wirtschaftsförderung Mülheim & Business und der Agentur für Arbeit unterzeichnet. Neben den vielen gemeinsamen Themen fand eine Auftaktveranstaltung statt zu dem Thema „Gemeinsam stark für Fachkräftesicherung“. Die Fachkräftesicherung im Betrieb wird in naher Zukunft jeden Mülheimer Betrieb beschäftigen.



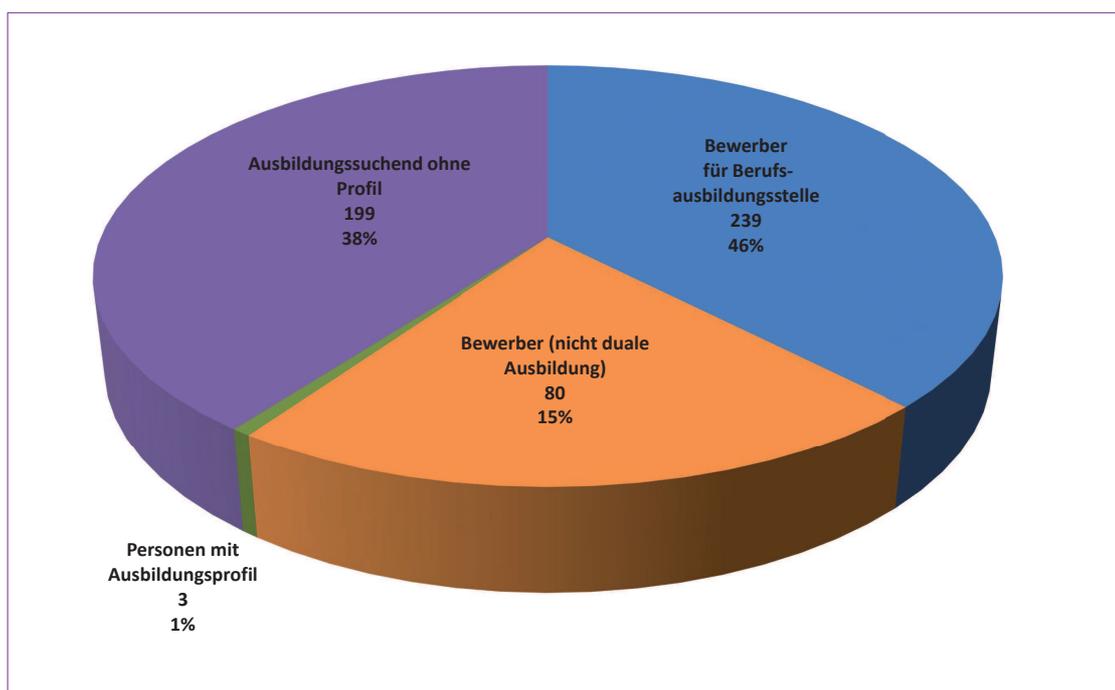
Mit Stand November 2019 zeichnet sich ab, dass das Jobcenter Mülheim an der Ruhr im Jahr 2019 gemäß Prognose der BA 3.045 Integrationen erreicht haben wird. Das entspräche einer Integrationsquote von 21,5%.

Ein besonderer Blick liegt wie in jedem Jahr, nicht zuletzt auch wegen des zunehmenden Fachkräftebedarfs, auf der Vermittlung in Ausbildung.

524 Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Jahres 2018/2019 in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, haben im Sommer 2019 an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule einen Schulabschluss erworben.

Bei dem Jobcenter meldeten sich zwischen Oktober 2018 und September 2019 insgesamt 464 Jugendliche und junge Erwachsene ausbildungsplatzsuchend. Im Berichtsjahr verzeichnete das Jobcenter Mülheim an der Ruhr insgesamt 293 Bewerber und Bewerberinnen auf alle Ausbildungsstellen, darunter 183 Bewerber und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen (nur duale Ausbildung).

Verteilung der differenzierten Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen

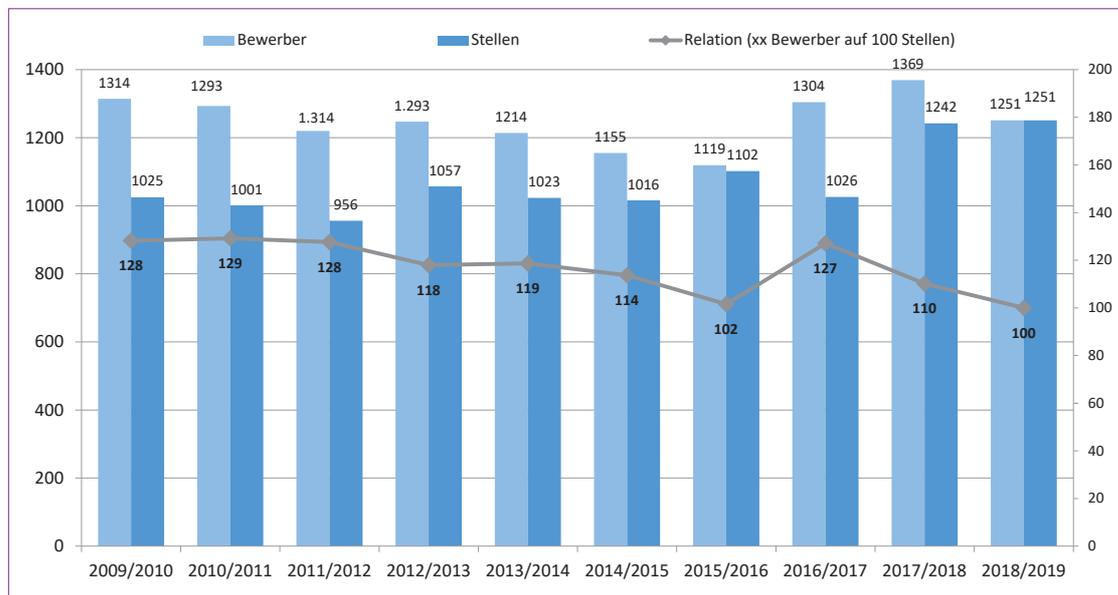


Für diese Darstellung wurden interne Daten verwendet und die plausible Meldung geschätzt.

II. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2019

Das Jobcenter hat, wie in den letzten Jahren, keine unversorgten Bewerber und Bewerberinnen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2018/2019 meldeten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter insgesamt 1.251 Bewerber und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen in Mülheim an der Ruhr. Das sind 118 weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Die Anzahl der gemeldeten Stellen für beide Rechtskreise ist mit 1.215 exakt dieselbe (9 mehr als im Vorjahr), woraus sich eine Relation von 100 Bewerbern und Bewerberinnen auf 100 Stellen ergibt.

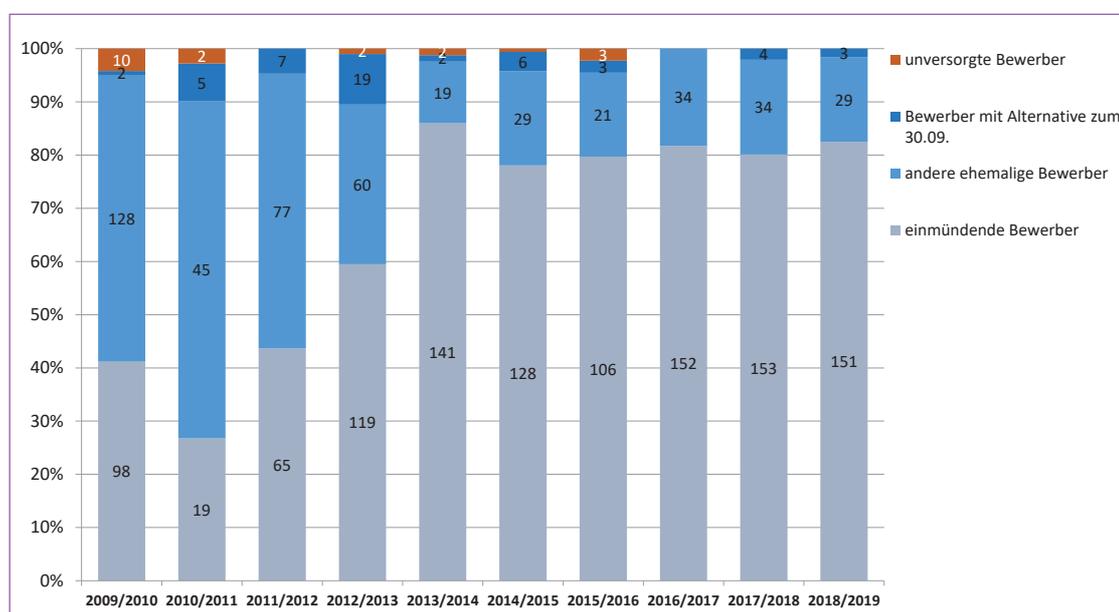
Stellen-Bewerber-Relationen in Mülheim an der Ruhr der Berichtsjahre 2009/2010 bis 2017/2018



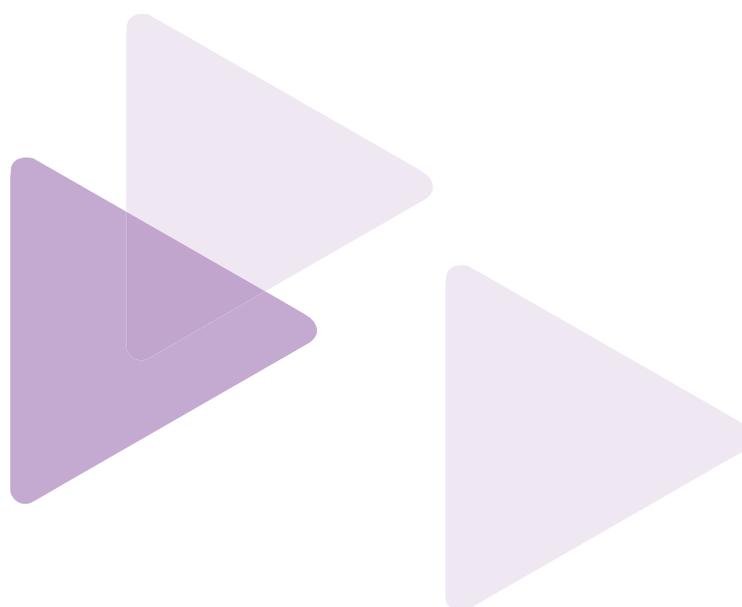
Für diese Darstellung wurden interne Daten verwendet und die plausible Meldung geschätzt.

Im SGB II mündeten 2018/19 151 sich Bewerbende für Berufsausbildungsstellen in eine duale Ausbildung. Weitere 29 beendeten die Ausbildungssuche aus anderen Gründen (in der Regel Berufskolleg, Oberstufe, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Darüber hinaus gab es 3 sich Bewerbende, die weiter auf der Suche nach einer Ausbildung sind und zunächst eine Alternative antraten. Unversorgte gab es in diesem Berichtsjahr im SGB II keine.

Anteile der Meldungen aus dem SGB II an allen gemeldeten Bewerbern der Berichtsjahre 2009/2010 bis 2017/2018

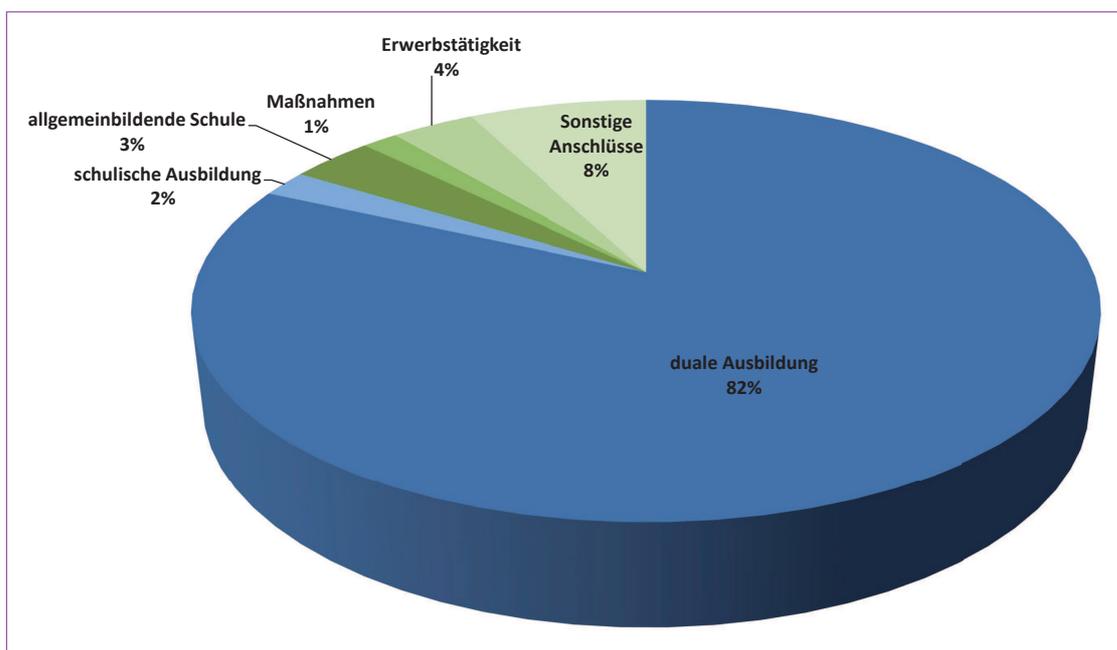


Für diese Darstellung wurden interne Daten verwendet und die plausible Meldung geschätzt.



Die differenzierte Betrachtung der Anschlüsse **aller Bewerber und Bewerberinnen** für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2018/19 zeigt, dass die meisten eine duale Ausbildung begannen (82%). Weitere 2% begannen eine schulische Ausbildung – sie zusammen bilden die Gruppe der einmündenden sich Bewerbenden (blaue Segmente). Die anderen ehemaligen Bewerber und Bewerberinnen (grüne Segmente) setzen sich zusammen aus Übergängen ans Berufskolleg, in die Oberstufe, in eine Erwerbstätigkeit und weiteren Alternativen.

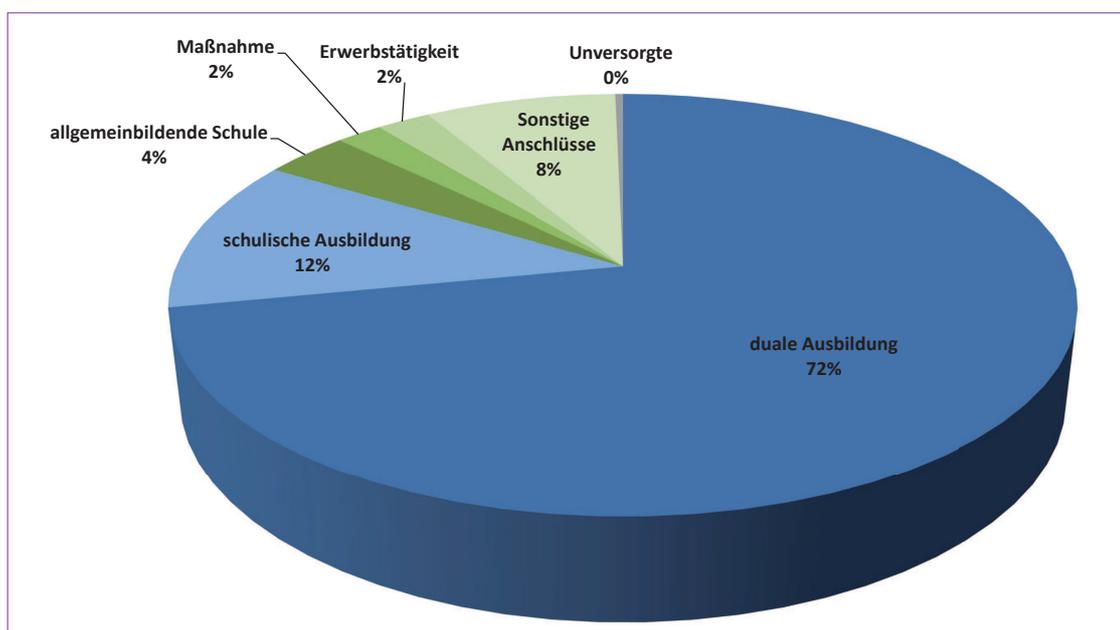
Verteilung der differenzierten Anschlüsse der Bewerber für Berufsausbildungsstellen



Für diese Darstellung wurden interne Daten verwendet und die plausible Meldung geschätzt.

Überträgt man die Anschlussprüfung auf **alle Ausbildungssuchenden**, so zeigt sich, dass immer noch die meisten eine duale Ausbildung (72%) begannen. Weitere 12% gingen in eine schulische Ausbildung. Insgesamt 8% besuchten weiter eine allgemeinbildende Schule, begannen eine Erwerbstätigkeit oder konnten in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unterkommen. Unter den sonstigen Anschlüssen (insgesamt 8% aller Ausbildungssuchenden) fallen Studium, freiwilliges soziales Jahr, FSÖJ, Wehrdienst etc.

Verteilung der differenzierten Anschlüsse Ausbildungssuchenden



Für diese Darstellung wurden interne Daten verwendet und die plausible Meldung geschätzt.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden diese Ergebnisse sowohl durch die Einzelfallarbeit der Casemanager / Casemanagerinnen und But-Schulsozialarbeiter / But-Schulsozialarbeiterinnen als auch durch unterschiedliche Veranstaltungsformate erzielt.

MÜLHEIMER AUSBILDUNGSMESSE „BERUFSSTART“ 2019

Dies ist seit 12 Jahren die Plattform für den unmittelbaren Kontakt und Austausch von 1.400 Schülerinnen und Schüler mit 59 regionalen Unternehmen im Ausbildungsjahr 2018/2019.

AZUBI-SPEED-DATING MIT DER KREISHANDWERKERSCHAFT

60 Schülerinnen und Schüler lernten Innungsbetriebe aus 6 Berufsfeldern des Handwerks in der Kfz-Lehrwerkstatt der Kreishandwerkerschaft kennen und führten Bewerbungsgespräche für duale Ausbildung, EQ und Praktika.

AZUBI-SPEED-DATING

Beim Azubi-Speed-Dating im Februar 2019 in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr nahmen 53 Betriebe teil. Sie stellten 81 verschiedene Ausbildungsberufe vor und es erschienen mehr als 360 interessierte Schülerinnen und Schüler. Dies war eine gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

ELTERNABENDE IM U25-HAUS

Die Elternarbeit ist unabdingbar. Daher veranstaltet das U25-Haus Elterninformationsabende für Hauptschülerinnen und -schüler zum Thema „Duale Ausbildung“ sowie Elterninformationsnachmittage mit der Berufsberatung für (Fach-) Abiturientinnen und Abiturienten.

MEET&GREET MIT EINEM AUSBILDUNGSBETRIEB

Das Jobcenter führte Informations- und Bewerbungsveranstaltungen zum neuen Ausbildungsberuf Pflegefachfrau/Pflegefachmann durch.

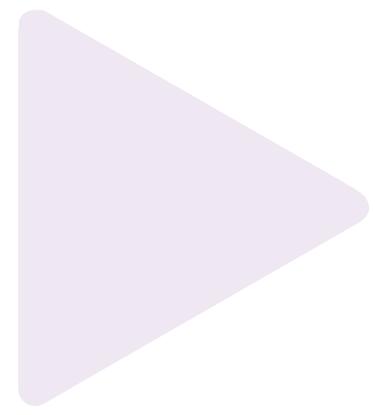
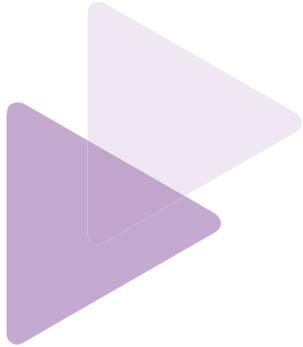
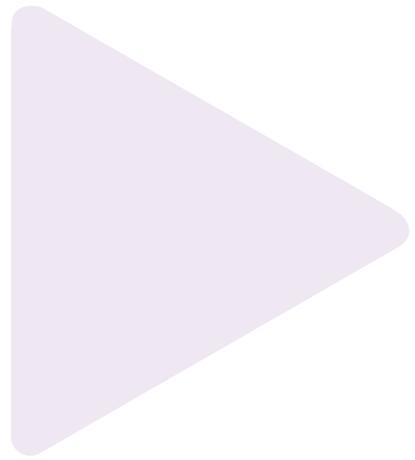
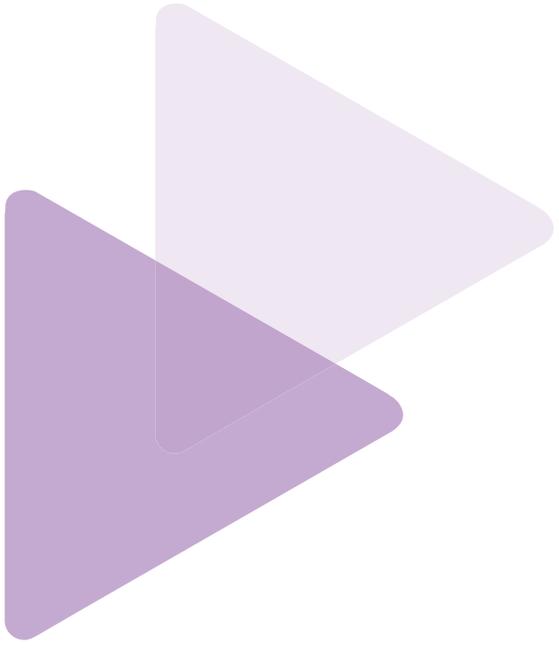
Das hohe Interesse auf Bewerber-/innenseite als auch auf Arbeitgeber-/innenseite bestätigt uns darin, diesen Weg – angepasst an sich verändernde Bedarfe – weiter zu beschreiten.

Fotos aus diesen Veranstaltungen liefern gute Eindrücke der Umsetzung.



▶▶▶ II. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2019







Ausblick

▶ auf das Jahr 2020

▶▶▶ III. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2020

Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem es Höhen und Tiefen gab, die uns einerseits erfreut haben, andere, die uns vor große Herausforderungen gestellt haben. Viele Veränderungen hat es gegeben, Vieles kam in Bewegung. Mit Stolz können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters auf das Jahr 2019 blicken, in dem wir viele Herausforderungen erfolgreich bewältigen konnten. Nun schauen wir auf das kommende Jahr, in dem wir begonnene Projekte weiter verfolgen und Neues angehen werden.

So sind die Langzeitleistungsbeziehenden verstärkt im Fokus. Wir möchten weiterhin die Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose in Mülheim an der Ruhr nutzen und konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe schaffen. Dazu werden wir weiter die Chancen für Langzeitleistungsbeziehende nutzen, die wir in dem Teilhabechancengesetz sehen, das seit dem 01.01.2019 in Kraft ist. Besonderes Augenmerk wird das Jobcenter Mülheim an der Ruhr auf Geflüchtete unter 25 Jahren, Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie Geringqualifizierte legen.

Im Casemanagement werden auch im Jahr 2020 die (Allein-)Erziehenden stärker in den Vermittlungsprozess einbezogen. Die Anzahl der Integrationen dieser Zielgruppe soll weiter erhöht werden. Auch Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder werden verstärkt betrachtet.

Weiter werden wir unsere Anstrengungen intensivieren, um Geflüchtete, insbesondere die Geflüchteten U25, auf die Vermittlung in nachhaltige Arbeit und Ausbildung vorzubereiten. So soll es u. a. ein Absolventenmanagement für Sprachkurse geben. Geflüchtete, die bisher nicht an einem Sprachkurs teilgenommen haben, sollen stärker aktiviert werden.

Im Bereich unserer Kernaufgabe, der Vermittlung, werden wir die vermittlungsorientierten Maßnahmen in den Fokus rücken sowie die Schnittstelle Casemanagement und Akquise- und Vermittlungsservice genau wie die Schnittstelle zur Leistungsgewährung. Ebenso werden wir die bisher neu geknüpften Netzwerke mit den Aktiven der Wirtschaft weiter intensivieren und ausbauen.

Die erfolgreiche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des U25-Hauses wollen wir, nach dem Umzug des Teams U25 nun in den Räumlichkeiten in der Viktoriastraße 20–22, weiter fortsetzen. 2020 sollen die Instrumente der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen weiter intensiv genutzt werden.

Es bleibt erklärtes Ziel, die Übergänge von der Schule aller Abgangsschüler- und schülerinnen in Ausbildung zu befördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung, insbesondere für Kleine Mittelständige Unternehmen, zu leisten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeden Tag sehr viel, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diese wichtige Arbeit langfristig weiter bewältigen zu können, bleibt die Personalentwicklung ein zentrales Thema. Neben der Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten und der Erstellung eines Einarbeitungskonzepts ist die Mittelausschöpfung aus dem Verwaltungstitel – und damit die zügige Besetzung aller vorhandenen Stellen im Jobcenter – das erklärte Ziel.

Das Thema der Digitalisierung wird die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr im Jahr 2020 beschäftigen. Das Jobcenter wird sich hierbei aktiv beteiligen, wobei es hierzu ein Projektteam innerhalb der Stadtverwaltung gibt, das die Entscheidung über Art und Umfang der Prozesse treffen wird.

Das Thema „Sicherheit im Jobcenter“ ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Hier wird an einem Sicherheitskonzept gearbeitet.

Für das Jahr 2020 sehen wir große Herausforderungen und viele Themen auf uns zukommen, die wir in gemeinsamer Verantwortung angehen werden und in denen wir viele Chancen für die Zukunft sehen. Auf Bundes- und Landesebene, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesarbeitsgemeinschaften der Jobcenter werden das „Jobcenter der Zukunft“ diskutiert, Ideen entwickelt, Impulse gesetzt.

Wir freuen uns auf ein gelungenes und erfolgreiches Jahr 2020.

III.1 Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Rund 70 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind im Langzeitleistungsbezug, d. h. sie erhalten in 24 Monaten 21 Monate Leistungen nach dem SGB II.

Mehr als die Hälfte der Langzeitleistungsbeziehenden sind Frauen.

Mit Stand November 2019 hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr 10.583 (Prognose Jahresdurchschnittswert) Langzeitleistungsbeziehende. Die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB soll im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um maximal 3 % ansteigen.

Eine besondere Herausforderung für das Jobcenter Mülheim an der Ruhr ist, dass aufgrund des zu erwartenden schlüssigen Konzepts die angemessenen Unterkunftskosten stark ansteigen werden und infolgedessen, trotz Erhöhung der Integrationen, mehr Menschen im Leistungsbezug verbleiben. Hinzu kommt die Erhöhung der Regelleistungen, die jedoch für alle Jobcenter gilt. Wir gehen davon aus, dass (Stand 31.12.2019) insgesamt 1.477 langzeitleistungsbeziehende Personen integriert werden konnten. Das entspricht einer erwarteten Integrationsquote der LZB von 14 %. Ziel für 2020 ist die Integration von 1521 Personen. Das entspricht ebenfalls einer Integrationsquote von 14 %.

Mit Neubesetzung der Statistikstelle im Jobcenter die Risikogruppen ausgewertet und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, durch unterschiedliche Aktivitäten zu verhindern, dass der LZB-Status erreicht wird. Dazu gehören die stringenter Arbeitsvermittlung sowie die aktualisierte Überprüfung auf vorrangige Leistungen. Beide Aktivitäten erfolgen verzahnt im Hinblick auf die Bedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Dem Ziel bezogen auf die LZB begegnen wir auf 4 unterschiedlichen Ebenen:

- a) Erhöhung der (bedarfsdeckenden) Integrationen der LZB
- b) Abbau durch geringere Zugänge
- c) Inhaltliche Fokussierung auf besondere Personengruppen
- d) Verbesserte Prozesse durch Bedarfsgemeinschaftsorientierung bzw. Zielgruppenorientierung.

Um zu verhindern, dass Langzeitleistungsbezug entsteht, erhöhen wir die Anforderungen an die Träger der Vermittlungsmaßnahmen.

Ab 2020 bieten wir für Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten durch eine Inhouse-Vergabe ein flankierendes Coaching an, um auch für diese Personengruppe die Orientierung auf die Einmündung in den Arbeitsmarkt deutlich zu machen. Wir gehen davon aus, dass dies sowohl zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt als auch in Stellen mit einer Förderung über das Teilhabechancengesetz erfolgen wird.

Zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit ist in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit ein gemeinsamer Prozess geplant für Kunden, bei denen ein Wechsel aus der Zuständigkeit des SGB III in den Leistungsbezug SGB II wahrscheinlich ist. An der Schnittstelle des Übergangs soll eine gemeinsame Maßnahme sowohl zu einer Stringenz als auch zu einem reibungslosen Übergang der Vermittlungsaktivitäten beitragen.

Besonders in den Vordergrund rücken folgende Personengruppen:

- a) Geflüchtete U 25
- b) Paar-Bedarfsgemeinschaften
- c) Geringqualifizierte

Die Herausforderungen sind u. a. eine möglichst hohe Sprachkompetenz als Voraussetzung für nachhaltige Vermittlung in Ausbildung sowie mangelnde nachgewiesene Schulabschlüsse. Konkret geplant ist ein Übergangs- und Absolventenmanagement bei Sprachkursen für Geflüchtete U 25 mit dem Ziel, dass alle Sprachkursteilnehmenden eine Anschlusslösung erhalten. Gleichzeitig soll der Anteil der Teilnehmenden zum Nachholen des Hauptschulabschlusses erhöht werden.

Bezogen auf die Vermittlung von Frauen wurde bereits im Jahr 2019 eine Vermittlungsmaßnahme für Frauen „Aktiv in Arbeit für Frauen“ initiiert. Ziel der Maßnahme ist es, Frauen auf ihrem Weg in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu begleiten. Sie sollen ermuntert werden, neue Wege auf dem Arbeitsmarkt – auch jenseits typisch weiblicher Beschäftigungsfelder – zu gehen. (vgl. III.2)

Weitere Herausforderungen sind die Akquise von Teilzeitstellen sowie das sofortige Sicherstellen der Kinderbetreuung bei Aufnahme einer Qualifizierung und/oder Arbeit. Weiter soll es eine stärkere Ansprache der weiblichen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften geben sowie eine Erhöhung der akquirierten Teilzeitstellen. Das Jobcenter verfolgt darüber hinaus einen verbesserten Zugang zu Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Schule sowie eine bedarfsgemeinschaftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Leistungsgewährung und Casemanagement.

Die bewerber- und marktorientierte Beratung zu Qualifizierung, insbesondere bei Menschen mit geringer Bildungsaffinität, ist ebenfalls eine herausfordernde Aufgabe. Hier gilt zu bedenken, dass die Wirkung bei abschlussorientierten Qualifizierungen langfristig erfolgt. Insgesamt soll die Anzahl der zu Qualifizierenden erhöht werden sowie die Anzahl der Integrationen nach Qualifizierung. Unabdingbar ist dabei die enge Kooperation zwischen dem Bildungsträger, dem Casemanagement und dem Akquise- und Vermittlungsservice. Es wird ein stärkerer Fokus auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses als Grundlage für die verbesserten Chancen am Arbeitsmarkt geben; langfristig soll die Anzahl der Abschlüsse erhöht werden.

Problem bisher war eine zu geringe Anzahl an bedarfsdeckenden Integrationen bzw. die nicht durchgängige Betrachtung des Wechselspiels von unterschiedlichen Einkommen in einer Bedarfsgemeinschaft. Um an diesem Punkt besser zu werden, haben wir uns im Kalenderjahr 2019 mit zwei nahe beieinanderliegenden organisatorischen Aufstellungen auseinandergesetzt. Bei der Bedarfsgemeinschaftsorientierung nehmen Leistungsgewährung und Casemanagement gemeinsam die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick und entwickeln passende Strategien, damit die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften unabhängig von Transferleistungen leben können.

Die Zielgruppenorientierung stellt ein erweitertes Modell dar. Die gemeinsame Tätigkeit konkreter Bedarfsgemeinschaftstypen ermöglicht eine standardisiertere und damit effektivere abgestimmte Vorgehensweise. Sie ermöglicht ein vertiefteres Wissen, weil die Leistungsgewährer und Fallmanager sich auf die spezifischeren Fragestellungen konzentrieren können. Beispielsweise ist die Fragestellung einer Single BG eine völlig andere als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Ob und wie diese alternativen Aufstellungen 2020 umgesetzt werden, wird im bzw. nach dem Prozess der Organisationsüberprüfung erfolgen.

III.2 Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Im Fokus stehen vorrangig Frauen in Partner-BGs ohne Kinder. Der Fokus des Jobcenters Mülheim an der Ruhr liegt 2020 auf Grund der zunehmenden LZB auf bedarfsdeckende Integrationen. Rechnerisch scheidet eine Partner-BG mit Kindern nicht aus dem Leistungsbezug aus, sofern zwei erwerbsfähige Personen in Vollzeit arbeiten und das Einkommen dem Mindestlohn entspricht. Auffällig ist, dass nur ein Drittel der Integrationen der eLb auf die Gruppe der weiblichen eLb entfällt. So konnten beispielsweise im Juni 2019 187 Männer und 62 Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen integriert werden. Unter dem Aspekt der Arbeitsmarktintegration liegt der Fokus daher auf einer Erhöhung der Integration in Arbeit bei den weiblichen eLb.

Die zweite Zielgruppe liegt in der Gruppe der Alleinerziehenden. Im Mai 2019 lag die Integrationsquote (IQ) der Alleinerziehenden mit 16,8% unter der LZB mit 17,4%. Die Herausforderungen liegen in unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen bzw. Rollenbildern. Nicht in allen Bedarfsgemeinschaften treffen die Mitarbeitenden auf das sogenannte Modell der individuellen Erwerbstätigkeit, in einer Partner-BG also auf das „Zweiverdienermodell“. Kulturell und erwerbsbiografisch bedingt führt, insbesondere in Migrantenfamilien, das Bild des männlichen Haupternährers. Zum einen liegt dies in tradierten Rollenbildern begründet, zum anderen sind die Integrationschancen, insbesondere bei Migrantinnen, deren Familien schon länger in Deutschland leben, auf Grund unzureichender oder nicht vorhandener Bildungsabschlüsse, geringer. Auch nach abgeschlossenen Zeiten der Kindererziehung oder sogar nach Verselbstständigung der Kinder in eigenen Haushalten, stellen die Schritte zu einer (existenzsichernden) Arbeitsmarktintegration aus Sicht der betroffenen weiblichen eLb häufig keine für sie real vorstellbaren Möglichkeiten dar. Der Betrachtung der Gruppe der weiblichen eLb mit Migrationshintergrund in einer Partner-BG kommt insofern eine Bedeutung zu, weil das Jobcenter Mülheim an der Ruhr einen vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen eLb hat.

Die Auseinandersetzung mit gendertypischen Aspekten bezieht sich im Hinblick auf Vermittlungen in existenzsichernde Beschäftigung auch darauf, Alternativen zu (gewünschten) frauenspezifischen Berufsbildern aufzuzeigen. Parallel gilt dies auch für die Beratung von männlichen eLb im Hinblick auf Beschäftigungsfelder, die bisher eher mit Frauen besetzt sind.

▶▶▶ III. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2020

Eine große Herausforderung liegt in der Organisation der Kinderbetreuung bereits vor einer Qualifizierung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hier mangelt es in Mülheim an der Ruhr vor allem an institutionellen Betreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten und an Wochenenden, da nach wie vor viele Frauen Tätigkeiten im Verkauf oder in der Pflege anstreben. Konkretes Ziel des Jobcenters ist eine Optimierung der konkreten Abstimmung der Bedarfe mit dem Amt für Kinder, Jugend und Schule.

Ein Beitrag zur Beförderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt in der Akquise von Teilzeitstellen durch gezielte Arbeitgebersprache.

Die Herausforderung für die Mitarbeitenden liegt darin, in Gesprächen, die sich an die Partner-BG und nicht nur an die einzelnen Personen in der Partner-BG richten, Rollenbilder zu hinterfragen, wenn möglich, aufzubrechen und realistische Ziele aufzuzeigen. Schulungen der Mitarbeitenden können hier einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Thematik liefern.

Bereits 2019 wurde eine Vermittlungsmaßnahme („An(n)A“ -Aktiv in Arbeit für Frauen) neu konzipiert und vergeben. Ziel der Maßnahme ist es, Frauen auf ihrem Weg in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu begleiten. Sie sollen ermutigt werden, neue Wege auf dem Arbeitsmarkt – auch jenseits typisch weiblicher Beschäftigungsfelder – zu gehen. Hier gilt es, diese bezogen auf Wirksamkeit und Ergebnisse zu begleiten und zu kontrollieren. Dies bezieht sich zum einen auf die Integrationsquote, zum anderen auf die Ergebnisse bei der Vermittlung in für Frauen eher untypische Berufsfelder.

III.3 Soziale Teilhabe – eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit führen häufig zu multiplen Problemen – psychisch und physisch. Arbeitsmarktferne Menschen wieder am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Es geht zum einen darum, diesen Menschen wieder eine berufliche – und damit soziale – Perspektive zu schaffen und sie darin zu unterstützen, Wege zu ebnen, um diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. Zum anderen geht es darum, potentielle Arbeitskräfte auszubilden, sie zu unterstützen in ihrer Berufswahl und in der Erlangung von Eignung und Qualifikationen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu treten.

Das Teilhabechancengesetz konnte auch in Mülheim an der Ruhr dazu beitragen, Langzeitleistungsbeziehenden eine berufliche Perspektive zu schaffen. Insgesamt konnten 122 Familien sowie Einzelpersonen von dem Instrument partizipieren. 78 % aller geförderten Stellen sind nach Tarif entlohnt. Insgesamt verzeichnet das Jobcenter Mülheim an der Ruhr eine Abbrecherquote von nur 3,7 %.

Zum Stand der Dinge:

Bisher konnten 122 Stellen nach § 16i SGB II gefördert werden. Davon 5 geförderte kommunale Arbeitsstellen, 83 bei Trägern, 34 bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Weiter im Fokus steht nun die Erhöhung der Anzahl nach §§ 16i und e SGB II geförderten und besetzten Arbeitsplätze von 134 (2019) auf weitere zusätzliche 150 neue Stellen im Jahr 2020 unter gleichzeitiger Ausschöpfung des bundesfinanzierten Passiv-Aktiv-Transfers bei § 16i SGB II.

Durch begleitendes Coaching sowohl vor dem Tag der Arbeitsaufnahme als auch danach ist die Beibehaltung einer niedrigen Abbrecherquote von 4 % aus geförderten Beschäftigungen das Ziel.

Zur Ausweitung zusätzlicher neuer Stellen nach §§ 16i und e SGB II werden Kooperationen mit der freien Wirtschaft, Kreishandwerkerschaft, IHK, Unternehmerverband, Mülheimer Wirtschaftsförderung, kommunalen Verwaltung etc. fortgeführt und ausgeweitet.

III.4 Geflüchtete

EINWANDERUNG GESTALTEN NRW

Mit dem Jahr 2019 ging auch das Modellprojekt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zu Ende. Seit Mitte des Jahres 2019 wurde an einer Verstetigung der Entwicklungen aus dem Landesmodellprojekt gearbeitet von der auch das Jobcenter Mülheim an der Ruhr profitieren wird: Im Jahr 2020 soll das Casemanagement als durchgängiges Beratungs- und Betreuungsinstrument in der Arbeit mit geflüchteten Menschen implementiert werden.

Im Bereich des SGB II wird das Beratungs- und Betreuungsinstrument des Casemanagements bereits seit 2005 im Jobcenter Mülheim an der Ruhr eingesetzt. Um das Casemanagement vom ersten Ankommen bis zur Integration in Arbeit zu implementieren, soll der Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr ebenfalls nach diesem Handlungskonzept arbeiten. Der Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge berät und betreut geflüchtete Menschen mit dem Ankommen in Mülheim an der Ruhr bis zum Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II.

Die Beteiligung am Landesmodellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ ermöglichte den Mitarbeitenden des Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge die Teilnahme an der Weiterbildung „Casemanagement“ über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), um sie entsprechend zu qualifizieren.

Auf Grundlage der Begleitung und Beratung soll das Casemanagement im Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge, die Situation des geflüchteten Menschen möglichst früh erheben und die Dienstleistungs- und Versorgungsangebote für den individuellen Bedarf koordinieren, in ihrem Verlauf überwachen und evaluieren. Aufgabe dieses Casemanagements wird es sein, in einem interaktiven Prozess, Unterstützungsangebote unterschiedlicher Anbieter im Einzelfall bedarfsgerecht zu kombinieren. Gleichzeitig soll das Casemanagement darüber hinaus darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft vorhanden ist. Das Casemanagement muss über den Einzelfall hinaus auf der Systemebene in die Gestaltung von Angeboten eingebunden werden. In Mülheim an der Ruhr soll dies mit der Zielsetzung erfolgen, dass geflüchtete Menschen das Unterstützungssystem eigenständig nutzen können.

Eine Herausforderung wird darin bestehen, die Schnittstelle zum Casemanagement im Jobcenter nachhaltig zu gestalten. Daher gilt es hier, kommunale Handlungssicherheit in der Bereitstellung und im Fortbestand dieser Strukturen auch vor dem Hintergrund einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW bzw. einer aktuellen Haushaltssperre zu ermöglichen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II können ein Ansatzpunkt sein, um entsprechende soziale Leistungen in diesem Sinne zu gestalten und eine durchgängige Begleitung geflüchteter Menschen durch den Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge auch während des Bezugs von SGB II zu ermöglichen, zu steuern sowie Schnittstellen entsprechend zu entwickeln.

Es soll so eine frühzeitige und durchgängige Begleitung und Unterstützung geflüchteter Menschen während des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis zum Rechtskreiswechsel ins SGB II mit der Zielsetzung der sozialen Teilhabe und eigenständigen Nutzung des Unterstützungssystems entstehen. Geflüchtete Menschen sollen möglichst früh an eine Vereinbarungskultur mit zunehmender Verbindlichkeit bis hin zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr herangeführt werden.

LANDESINITIATIVE „GEMEINSAM KLAPPT‘S“

Auch im Jahr 2020 wird das Jobcenter Mülheim an der Ruhr neue Chancen für geflüchtete Menschen schaffen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr beteiligt sich seit 2018 an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). Das MKFFI NRW möchte nun zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für Transferleistungsbeziehende im Alter von 18 bis 27 Jahren insbesondere aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Perspektive schaffen und plant, dies über die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zu erreichen.

Vor dem Hintergrund einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW bzw. einer aktuellen Haushaltssperre wird eine Beteiligung an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ geprüft. Die Landesförderung soll dazu beitragen, dass mehr Transferleistungsbeziehende im Alter von 18 bis 27 Jahren insbesondere aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können. Möglichst vielen Menschen sollen unbürokratisch neue Integrationschancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dies ist über die Beantragung von Förderbausteinen möglich.

In Mülheim an der Ruhr wird eine Beantragung eines individuellen Coachings, eines Kurses für den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses mit integrierter Sprachförderung und Kursen zur Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“, die Beantragung innovativer und modellhafter Projektideen zur Integration im Rahmen eines Innovationsfonds und eine Beantragung des Teilhabemanagements für Bündniskommunen „Gemeinsam klappt´s“ geprüft.

Man erhofft sich so, durch eine mögliche Beteiligung an der Landesinitiative neue Chancen für geflüchtete Menschen im Alter zwischen 18 unter 27 Jahren bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu schaffen und neue Integrationschancen zu eröffnen.

SCHWERPUNKTE IM SGB II

Der Fokus liegt auf den Geflüchteten U25, um sowohl einem verfestigten Langzeitleistungsbezug vorzubeugen, als auch Voraussetzungen für möglichst nachhaltige Integrationen zu schaffen. Hier gelingt es bisher nicht durchgängig, nahtlose Förderketten im Spracherwerb und sofortige adäquate Anschlusslösungen sicher zu stellen. Hinzu kommt die Herausforderung, Geflüchteten, die im Herkunftsland glaubhaft über ein hohes Bildungsniveau verfügt haben, dies hier aber nicht nachweisen können, den Zugang zu Ausbildung oder abschlussbezogener Qualifizierung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Es wird eine Beobachtung und Begleitung der Sprachkursteilnehmenden U25 eingerichtet, die zum Ziel haben, eine möglichst nahtlose Förderkette von Sprachkursen und unmittelbaren Anschlusslösungen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, durchgängig sicher zu stellen.

Kurzfristiges Ziel ist es, so geringe zeitliche Lücken wie möglich in dem Zeitraum des Spracherwerbs entstehen zu lassen. Mittelfristig sollen geflüchtete Menschen U25 dabei unterstützt werden, einen möglichst hohen Bildungsabschluss (bezogen auf die individuelle Fähigkeit und Bereitschaft) als Voraussetzung für eine Ausbildung/abschlussbezogene Qualifizierung zu erreichen, um nachhaltig unabhängig von Transferleistungen leben zu können.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses zu. Hier sollen 2020 die bereits jetzt bestehenden Angebote vollumfänglich ausgeschöpft werden. In der Ergänzung dazu wird die Anzahl der individuellen Förderungen über Bildungsgutscheine erhöht werden. So ist es möglich, den Einstieg in die Bildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Zeiten und, sofern verfügbar, mit spezifischen Ausrichtungen vorzuhalten.



III.5 Vermittlung – unsere Kernaufgabe!

Um den Durchdringungs- und Wirkungsgrad vermittlungsorientierter Maßnahmen nach § 45 SGB III zu erhöhen, werden diese 2020 wie folgt weiterentwickelt.

Geplante Ziele:

1. schnellere Vermittlung sowie quantitative Erhöhung der Vermittlungsquote
2. maximale Verweildauer der Kunden / Kundinnen innerhalb der Maßnahmen wird angepasst
3. Implementierung einer Vermittlungsquote sowie Einführung einer Bonus-Malus Regelung für den Träger
4. vorgegebene Belegungsquote für das Casemanagement

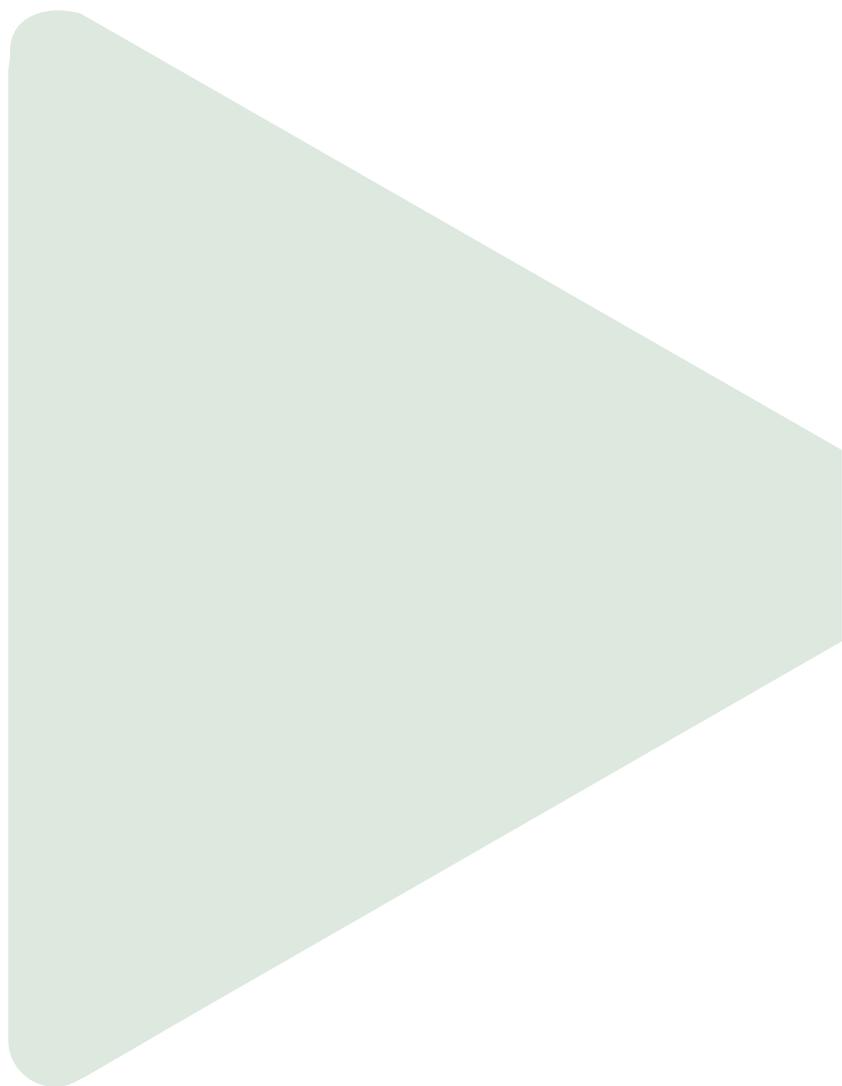
Es wird eine Anpassung der Verdingungsunterlagen vermittlungsorientierter Maßnahmen geben mit folgenden Inhalten:

In den ersten 4 Monaten wird es intensive Vermittlungsbemühungen durch den Träger unter obligatorischer Nutzung der Stellenbörse „JobNews Mülheim an der Ruhr“ geben; weiter erfolgt die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen der Kundinnen und Kunden an den Akquise- und Vermittlungsservice (AVS). Bei nicht erfolgreicher Vermittlung in vermittlungsorientierten Maßnahmen nach 6 Monaten erfolgt eine Strategieüberprüfung und -anpassung durch das Casemanagement.

Des Weiteren wird eine engere Verzahnung zwischen Casemanagement und Leistungsgewährung geprüft. Ebenso sind weitere Schnittstellen wie z.B. zum Akquise- und Vermittlungsservice sowie zum Zielpunkt.Job, der den Work-First-Ansatz verfolgt, sowie zur Maßnahmeplanung in der Prüfung. Ziel ist, Schnittstellen zu minimieren und die vorhandenen Ressourcen schonend und zielgerichtet zu gestalten.

Wir wollen 2020 die Zahl der Integrationen auf 3090 steigern und sind zuversichtlich dieses Ziel trotz eines zu erwartenden Rückgangs der sehr guten Konjunktur der letzten Jahre zu erreichen.







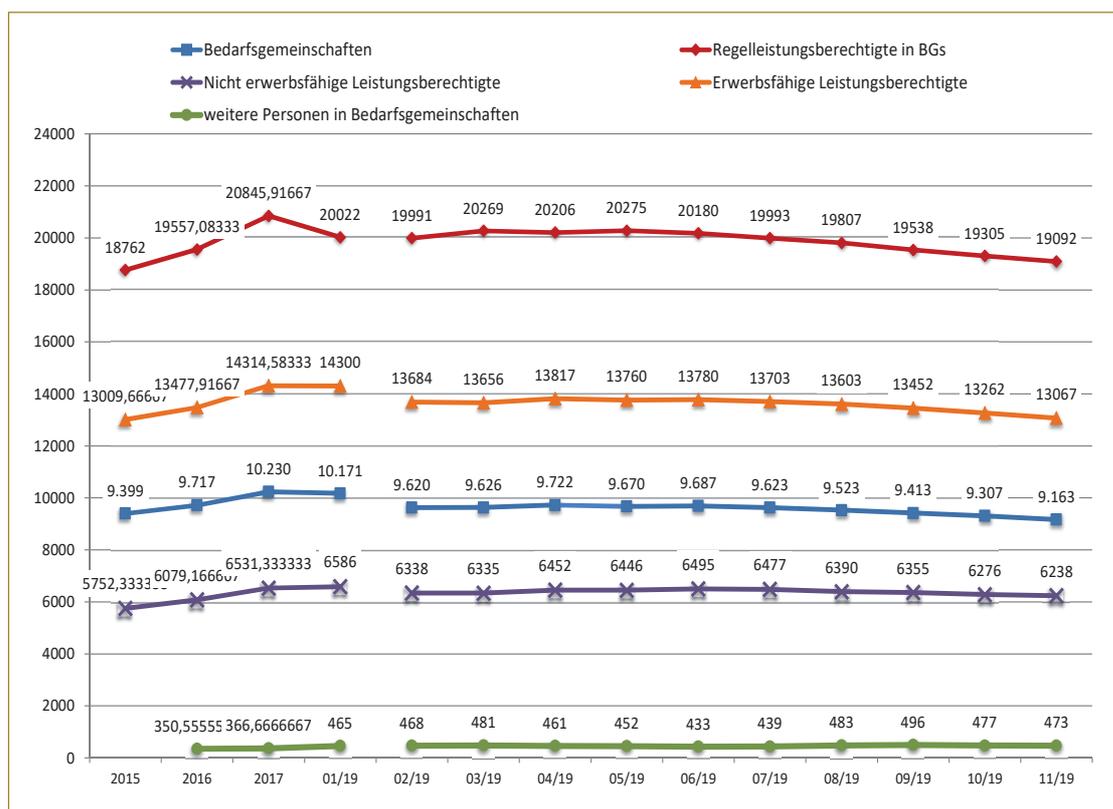
Arbeit und Ausbildung

▶ in Mülheim an der Ruhr

IV.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Mülheim an der Ruhr

Das Jobcenter unterstützt mit Geld und aktiven arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Leistungen rund 19.100 leistungsberechtigte Personen in mehr als 9.100 Bedarfsgemeinschaften (Stand November, vorläufige Daten). Erfreulich ist, dass die Anzahl der Personen im Leistungsbezug insgesamt rückläufig ist. Waren im Mai 2019 noch 20.275 Personen von Transferleistungen nach dem SGB II abhängig, sind es im November 2019 19.092 Personen.

Abbildung 1: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2019 (absolut) – jeweils vorläufige Werte



Anmerkungen: vorläufige Daten¹, ab April 2016 revidierte Daten
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge), mntl. Sonderauswertung des Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Xsozial-Meldung

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften haben sich im Laufe des Jahres 2019 reduziert. Waren es im Januar 2019 noch 10.171 Bedarfsgemeinschaften, sind es im November 2019 insgesamt 9.163 (vorläufige Daten).

Mit Stand August 2019 betreute das Jobcenter Mülheim an der Ruhr 9.892 Bedarfsgemeinschaften. Single-Bedarfsgemeinschaften stellen immer noch etwas mehr als die Hälfte der Haushalte, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (50,8%). Von allen Bedarfsgemeinschaften betreut das Jobcenter 19,3% Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, 19,2% Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. In 1.581 Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens 1 Kind unter 18 Jahren (16%), in 1.209 Bedarfsgemeinschaften leben 2 Kinder unter 18 Jahren (12,2%). 3 und mehr Kinder unter 18 Jahren leben in insgesamt 1.033 Bedarfsgemeinschaften (10,4%).

Tabelle 1: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassiert), Verteilung absolut und in Prozent.
Stand August 2019

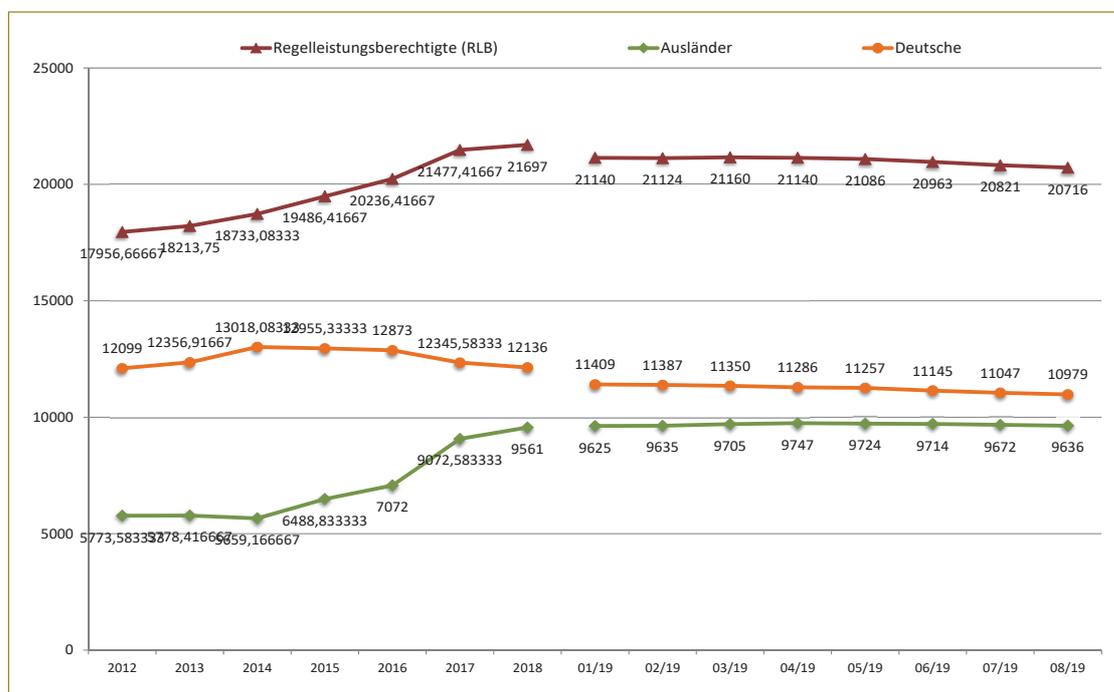
	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.892	100,0 %
mit 1 Person	5.034	50,9 %
mit 2 Personen	1.776	18,0 %
mit 3 Personen	1.220	12,3 %
mit 4 Personen	945	9,6 %
mit 5 und mehr Personen	917	9,3 %
mit 1 Kind unter 18 Jahren	1.581	16,0 %
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1.209	12,2 %
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1.033	10,4 %
Single-BG	5.023	50,8 %
Alleinerziehende-BG	1.911	19,3 %
Partner-BG ohne Kinder	817	8,3 %
Partner-BG mit Kindern	1.896	19,2 %
Nicht zuordenbare BG	245	2,5 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

▶▶▶ IV. ARBEIT UND AUSBILDUNG IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Mit Stand August 2019 zählte das Jobcenter Mülheim an der Ruhr rund 14.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon sind 48,1 % Männer, 51,9 % Frauen, die vom Jobcenter betreut und begleitet werden. Der Großteil ist zwischen 25 und unter 55 Jahre alt. 2700 Personen unter 25 Jahre werden vom U25 Haus unterstützt. 51,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen eine deutsche Staatsbürgerschaft auf, 47,9 % eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Abbildung 2: Regelleistungsberechtigte in Mülheim an der Ruhr nach Staatsangehörigkeit 2012 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2019* (absolut)



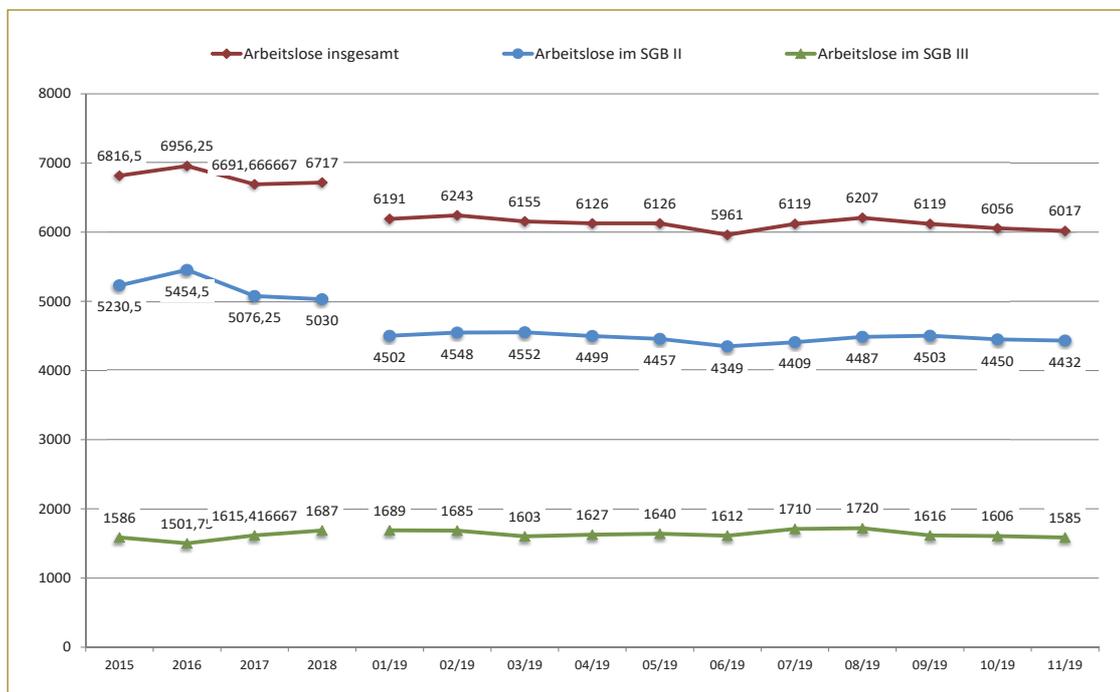
Anmerkungen: *endgültige revidierte Daten
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



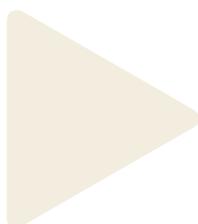
IV.2 Der Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist in Mülheim an der Ruhr gesunken. Mit Stand November 2019 waren insgesamt rund 700 Menschen weniger arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote beläuft sich auf 7% insgesamt. Im SGB II liegt die Arbeitslosenquote bei 5,2%, im SGB III bei 1,8%.

Abbildung 3: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2019 (absolut)

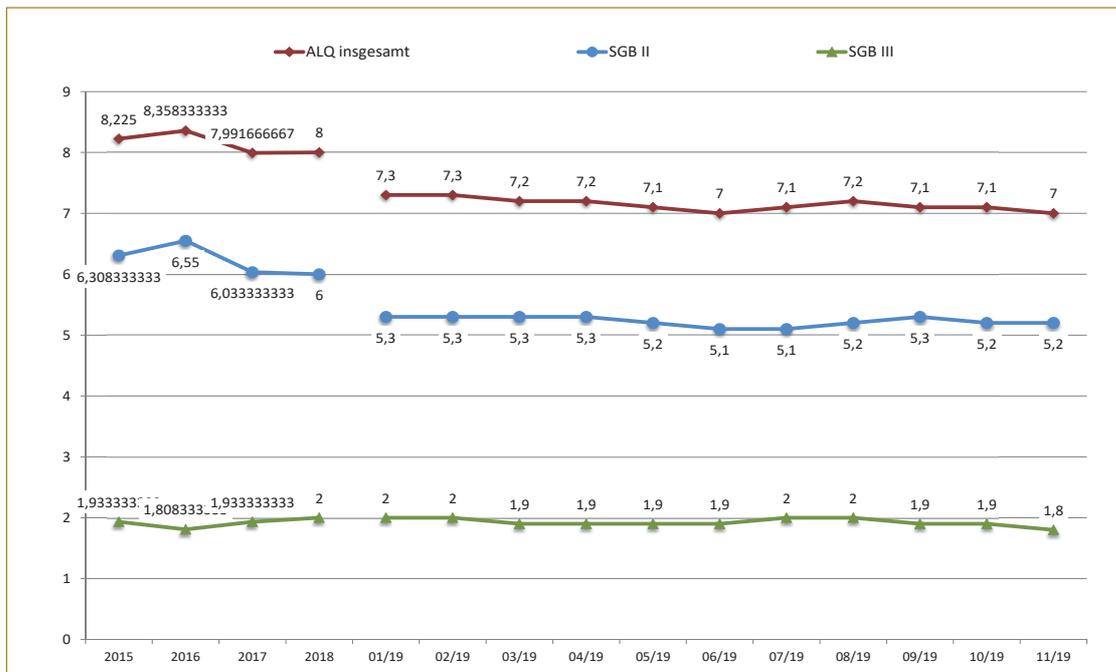


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge)



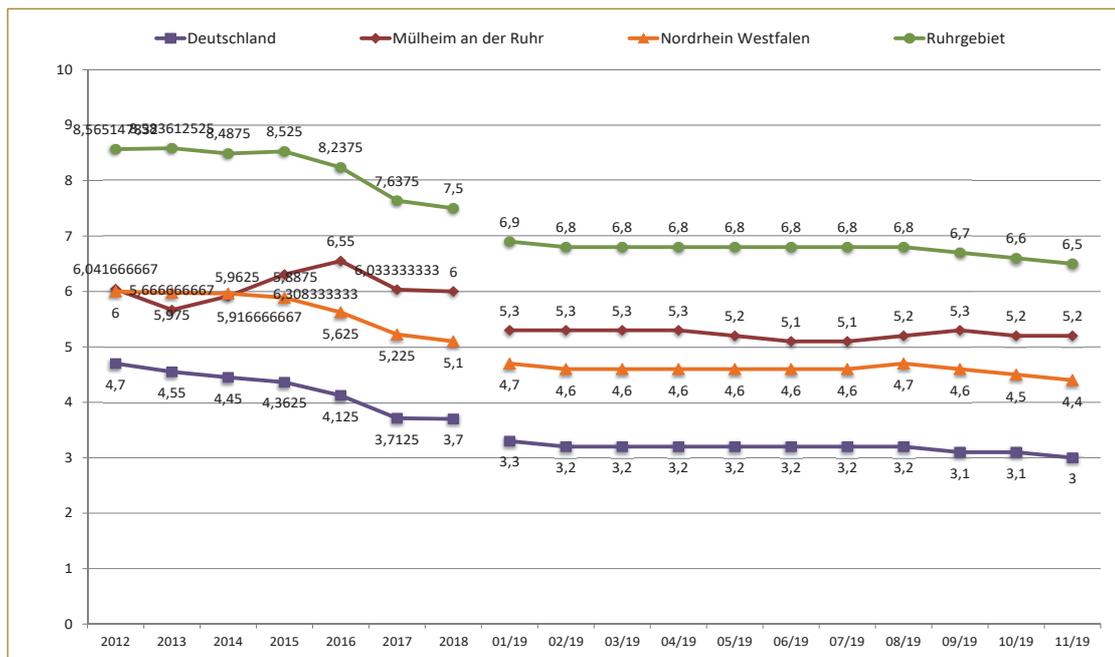
▶▶▶ IV. ARBEIT UND AUSBILDUNG IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2019 (Monatswerte)

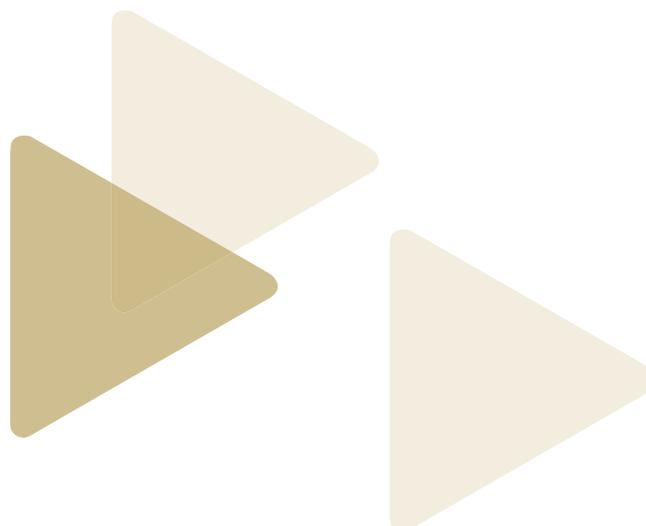


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge)

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten im SGB II (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2012 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2019 (Monatswerte)



Anmerkung: *Regionalverband Ruhr: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge)





Budget

▶ Budgetplanung 2020

V.1 Gesamtübersicht über die Budgetplanung 2020

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2020 sind im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 4,9 Mrd. € vorgesehen. Für den Verwaltungstitel sind 2020 bundesweit 5,5 Mrd. € eingeplant.

Für den Eingliederungstitel (EGT) entfällt für die Stadt Mülheim an der Ruhr eine Summe in Höhe von 19 Mio. €. Darin enthalten sind auch die Mittel für die Finanzierung der Förderung von öffentlich geförderten Beschäftigungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, welches zum 01.01.2019 in Kraft trat.

Im Verwaltungstitel entfallen für die Stadt Mülheim 18,2 Mio. €.

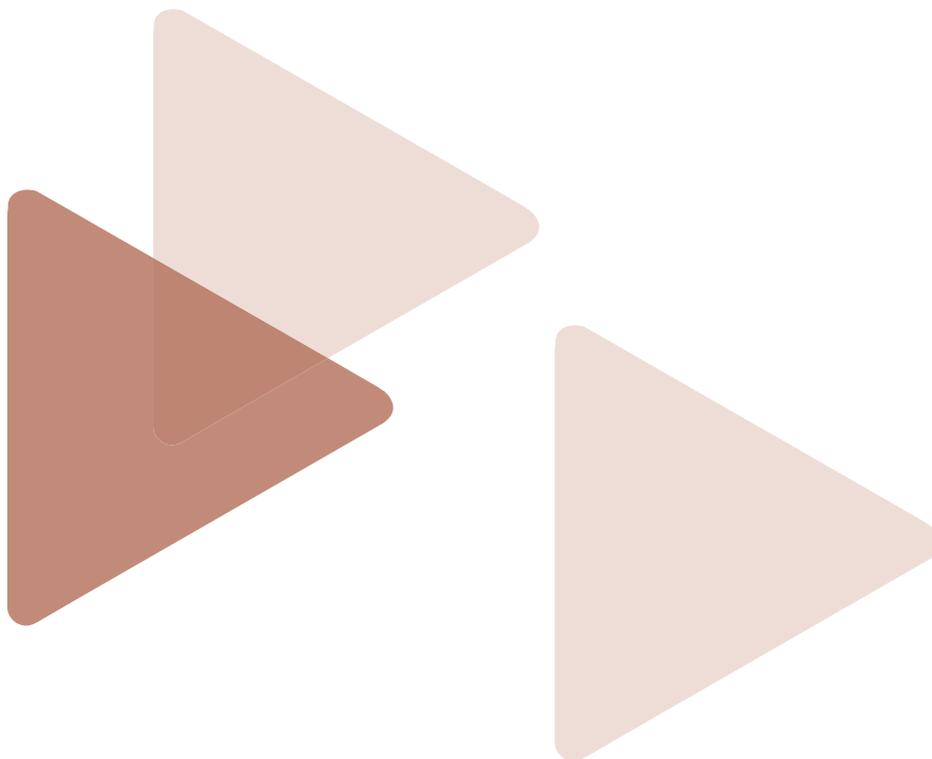


Tabelle 1: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2020

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit¹	
Bundesbudget: 4.965.200.000 Euro	
Verteilung der Mittel mit ...	in Euro
... Problemdruckindikator	9.982.535
... Strukturindikator	9.019.286
Summe	19.001.821
Eingliederungsmittel des Vorjahres	17.734.280
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	7,1
Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende²	
Bundesbudget: 5.492.414.200 Euro	
Verteilung der Mittel mit ...	in Euro
... Maximalwertmethode	18.196.368
Summe	18.196.368
Verwaltungsmittel des Vorjahres	17.715.192
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	2,7
Gesamtbudget in Euro	37.198.189

Anmerkungen:

¹ 2020: vorläufige Budgethöhe (Ein Teil der Eingliederungsmittel wird für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung gesondert zugewiesen. Die endgültige Höhe dieses Teilbetrages wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2019 für diese Leistungen von den Jobcentern gemeldeten Verpflichtungen (fällig 2020) ermittelt. Dadurch können sich im Januar 2020 noch einmal leichte Verschiebungen zwischen den Teilbudgets für die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II ergeben.

² 2020: vorläufige Budgethöhe (werden in Abhängigkeit von der Anzahl der von den Jobcentern zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften unter Anwendung der Maximalwertmethode verteilt. Danach wird die aktuelle Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (für 2020 ist dies der Durchschnitt der Daten von Juli 2018 bis Juni 2019) jeweils mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraums (für 2019 der Durchschnitt der Daten Juli 2017 bis Juni 2018) verglichen und der größere Wert fließt in die Berechnung ein. Die Anwendung der Maximalwertmethode dient der Verstetigung der Mittelausstattung. In den angegebenen Budgets sind die Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 400.000.000 € verteilt als Verwaltungsmittel bereits enthalten.

Quelle: Schreiben des BMAS vom 16.10.2019 zur vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2020 auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2020; eigene Berechnungen*



Das Jobcenter

▶ in der Presse

WAZ
LEBEN UND ARBEITEN

MÜLHEIM

Donnerstag, 21. März 2019

Arbeitsmarkt-Akteure ziehen an einem Strang

Wirtschaftsförderung, Jobcenter und Arbeitsagentur arbeiten enger zusammen. Gemeinsam wollen sie effektiv sein bei Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, bei Themen Digitalisierung und Fachkräftesicherung

Von Detlef Frey

Enger als bislang wollen ab sofort die Arbeitsagentur Mülheim-Oberhausen, die Wirtschaftsförderung Mülheim & Business und das hiesige Jobcenter zusammenarbeiten. Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung am Mittwoch im Haus der Wirtschaft machten sie deutlich, was im Fokus des Miteinanders stehen soll: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Qualifizierung. Auch zu vor habe es Gemeinsamkeiten gegeben, so Jürgen Schmitzmeier, Geschäftsführer Mülheim & Business, „jetzt aber systematisieren und intensivieren wir die Zusammenarbeit“.

Am Beispiel von Real im Hafen
Im Idealfall werden Menschen gar nicht erst arbeitslos, sondern finden auch in schwieriger Lage einen alternativen Weg für sich. Am Beispiel von Real im Hafen, wo Ende 2019 die Leichter ausgingen sollen und aktuell Beschäftigte Angst um Arbeitsplatz haben, erläuterte Jürgen Koch, Leiter der Arbeitsagentur, was die Kooperation bringen kann. Im Team verfüge man schneller über die relevanten Informationen, könne effektiver auf besorgniserregende Entwicklungen reagieren. Bei Real hieße das, unter anderem, Logistikler beizugehen so zu qualifizieren, dass sie auch für Chefs von Unternehmen anderer Branchen in der Umgebung interessant werden. 17.000 Arbeitsplätze in Industrie und produzierendem Gewerbe gibt es in Mülheim, ein hoher Wert. 20 Prozent davon sind laut Schmitzmeier durch die Digitalisierung gefährdet. So sei es heute schon möglich,

den herkömmlichen Job des Industriemechaniker zu 80 Prozent durch Maschinen zu ersetzen. Man müsse schrittweise umdenken, der Job brauche „eine andere inhaltliche Ausrichtung“, so Koch. Man müsse Aus- und Weiterbildungen hinterfragen, überlegen, was zeitgemäß ist, was umgestrickt werden muss. Was fortschreitende Automatisierung bedeutet, wie man reagieren sollte, auch damit wollen sich die Partner also beschäftigen. Eines sei schon klar: „Lebenslanges Lernen wird wichtiger“, sagte Schmitzmeier. Industriemechaniker könnten sich – ähnlich wie andere – nicht auf einmal Erlerntem ausbilden.

Auch das Thema Vorbereitung und Vermittlung von Fachkräftemangel sei geeignet für gemeinsames Nachdenken. Große Namen wie Siemens oder ThyssenKrupp zögen weiterhin, doch der Mittelstand habe zusehends Nachwuchsprobleme, so Schmitzmeier. Der gute Kontakt zu rund 5700 Bestandsunternehmen und Gründern im Team einbringen will. Von diesem Plan möchte auch Anke Schürmann-Rupp, Leiterin des Jobcenters, profitieren. Ihre Behörde hat das Schicksal von 10.000 Langzeitarbeitslosen im Blick. Eine passgenaue Vermittlung sei für die Vermittlung zentraler Qualifizierungen der Arbeitsagentur könnten ebenfalls helfen. Größere Veränderungen seien nötig, um die Stadt fit für anstehende Herausforderungen zu machen. Für Koopertelle die Hochschule Ruhr West mit ihren Absolventen ein Riesepotenzial da. „Es muss ein gelingender Weg zum Markt plat hiesiger Unternehmen zu machen.“ Auch das sei ein Thema, das man am besten gemeinsam angehe.



Wirtschaftsförderung, Jobcenter und Arbeitsagentur arbeiten jetzt enger zusammen. (v.l.) Jürgen Schmitzmeier, Anke Schürmann-Rupp und Jürgen Koch unterstützen am Mittwoch eine Kooperationsvereinbarung. Foto: URSULA BÖGNER

Hilfe für Leben mit Demenz

Kostenlose Schulung für Angehörige

Wie sich das Leben mit einem Demenzkranken leichter gestalten lässt, wie man Betroffene besser versteht und als Angehöriger wieder mehr Freiraum gewinnen kann, erläuterte Retner Bracht vom Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW am 29. und 30. März in einem kostenfreien Seminar in der Evangelischen Familienbildungsstätte, Scharpenberg 1b. In sechs Einheiten à 90 Minuten informiert er unter anderem über die Erkrankung, die Bewältigung von Krisen, rechtliche und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie Entlastungsangebote für Angehörige.

Termin: Freitag, 29. März, 17 bis 20 Uhr, und Samstag, 30. März, 9.30 bis 15.30 Uhr; **Anmeldung:** montags bis freitags, 9 bis 12.30 Uhr und mittwochs bis 15 Uhr unter 06 3003 333 oder erfaulm@bildung.de, Website bfjg.alzheimer-nrw.de.

Althergebrachtes auf den Prüfstand stellen

Die Kooperation soll auch von **ausgehenden Diskussionsforen**, von hinterfragen bestehender Vorgehensweisen. Im Austausch sollen Lösungswege für die gemeinsamen Herausforderungen gefunden werden. Dass sich die Vertreter der Institutionen nicht mit Absichtserklärungen zufriedengeben und Althergebrachtes tatsächlich auf den Prüfstand

stellen wollen, zeigte sich schon beim Gespräch am Mittwoch. Zwischen Jürgen Koch und Anke Schürmann-Rupp entwickelte sich eine inhaltliche Unterhaltung über die Frage, **ob es weiter sinnvoll ist, dass Jobcenter und Arbeitsagentur kooperieren**. „Man muss vieles hinterfragen“, so Koch.

Ärzte-Forum befasst sich mit humanitärer Hilfe

Kammer zeichnet Prof. Richard Goebel aus
„Humanitäre Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte – gemeinsam Zeichen der Menschlichkeit setzen“ lautete das Thema des 11. Forums Gesundheit in der Ärztekammer Nordrhein im Evangelischen Krankenhaus. Uta Brock, u.brock@arzte-kooperation.de

ANZEIGE

EDEKA

ORIGINAL WAGNER STENOFFEN RE FLAMMKAUCHEN PIZZES nur: PICCO
regulär max. 2,99 € / 100g - 113 g
1,49 €

KNORR FIX oder **NATÜRLICH LECKER!**
100 g Packung 1,99 € ab 1,49 €

GLÜCK FRUCHTAUFSTRICH
100 g Packung 1,79 € ab 1,49 €

6,99 €

2,99 €

Bei uns sparen Sie immer.
Mit dem **Supermarkt** und dem **Supermarkt** in Ihrer Nähe. **Supermarkt** und **Supermarkt** in Ihrer Nähe. **Supermarkt** und **Supermarkt** in Ihrer Nähe.

Agentur für Arbeit Essen – Verbundpressestelle Ruhrgebiet West
Berliner Platz 10, 45127 Essen
Telefon: 0201 181 4400
www.arbeitsagentur.de

Presseinformation

Nr. 39 / 2019 – 30. Oktober 2019

Größte Fachmesse in der Region: Personalnot in den Pflege- und Gesundheitsberufen steigt!

Auch in diesem Jahr fanden wieder hunderte Besucherinnen und Besucher den Weg in das Oberhausener TZU Gebäude und informierten sich über die Gesundheits- und Pflegeberufe. Bereits zum dritten Mal fand die große und mittlerweile überregional bekannte Pflege- und Gesundheitsmesse der Agentur für Arbeit Oberhausen, des Jobcenter Oberhausen, des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr und der Initiative Pflegeberufe Oberhausen (IPO) in Kooperation mit der Regionalagentur ME0 statt.

Am Puls der Zeit sein, mitreden und mitgestalten – das war auch in diesem Jahr das Ziel der Veranstalter der Gesundheits- und Pflegemesse in Oberhausen. Das vielfältige Informationsangebot richtete sich dabei an Schülerinnen und Schüler, an Studieninteressierte, Studenten, an arbeitslose Menschen jeglicher Altersgruppe, an Berufstätige und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich vorstellen können, in der Gesundheits- und Pflegebranche zu arbeiten.

Quereinsteiger/innen, die zum Beispiel als Altenpflegehelfer/in den Einstieg in den Pflegeberuf wünschen, fanden gute Gesprächspartner/innen, ebenso wie junge Menschen, die in dieser Branche einen akademischen Abschluss anstreben, zum Beispiel in der Pharmazie oder der Humanmedizin. Die Palette der vorgestellten Berufe reichte von A wie Apotheker bis Z wie Zahnmedizinische Fachangestellte und war enorm groß und vielfältig – es war bei den knapp 30 Ausstellern wirklich für jeden etwas dabei!

„Ganz nach dem Motto: *Alle reden darüber, aber wir tun etwas*, geben wir auf dieser umfassenden und etablierten Fachmesse, die in dieser Form in der Region einmalig ist, ausschließlich Unternehmen der Gesundheits- und Pflegebranche die Gelegenheit, frühzeitig ihr Personal für die Zukunft zu finden“, betont **Marion Steinhoff von der Arbeitsagentur Oberhausen**.

„In den nächsten Jahren werden altersbedingt sehr viele Beschäftigte aus dieser Branche ausscheiden und es kommt einfach zu wenig Personal nach“, ergänzt **Jürgen Koch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit**. „Das neue Bundesprogramm Konzentrierte Aktion Pflege, kurz KAP, hat sich zum Ziel gemacht bis 2023 die Anzahl der Auszubildenden in der Pflege um 10 Prozent zu steigern. Mit dieser Messe gehen wir bereits einen wichtigen Schritt und machen junge Menschen auf die tollen Möglichkeiten, die eine Pflegeausbildung bietet, aufmerksam.“

„Das große Spektrum im Gesundheitsbereich bietet nicht nur Schülerinnen und Schülern eine tolle Entscheidungshilfe für den Start in das zukünftige Berufsleben. Auch Menschen, die eine berufliche Umorientierung anstreben, die sich qualifizieren wollen oder auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, bietet sich hier eine tolle Chance, um sich direkt an den zahlreichen Messständen von Ausbildungsbetrieben, Fachschulen und Universitäten über ihre individuellen Möglichkeiten und sogar auch konkreten Stellenaussagen zu informieren.“ **So Ingrid Mura, Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Oberhausen**.

Auch die **Leiterin des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Anke Schürmann-Rupp**, ist von dem Konzept überzeugt: „Wir beteiligen uns auch in diesem Jahr wieder gern aktiv an der Pflege- und Gesundheitsmesse. Mit Sorge sehen wir dem Pflegenotstand entgegen. Die Arbeitgeber setzen alle Energie daran, Pflegekräfte zu finden und im Beruf zu halten. Hier sehe ich uns als Unterstützer, um potentielle Arbeitnehmer in diesem Bereich zu sensibilisieren, Ihnen die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten näher zu bringen, Ihnen das Angebot einer entsprechenden Qualifizierung zu machen und sie darin zu unterstützen, eine Ausbildung bzw. eine Arbeitsstelle zu finden. Die Pflege- und Gesundheitsmesse ist eine tolle Plattform, um sich über berufliche Möglichkeiten und Qualifizierungen zu informieren, mit den Anbietern ins Gespräch zu kommen.“



Unterstützung für Studierende

Clearingstelle soll Studenten die Möglichkeiten in der Wirtschaft aufzeigen



Die Kooperationsvereinbarung wurde von allen Beteiligten in der HRW unterschrieben. Foto: PR-Foto Köhring/AK

Ende 2018 unterzeichnete die Hochschule Ruhr West (HRW), die Agentur für Arbeit Mülheim, das JobCenter der Sozialagentur Mülheim sowie der Unternehmerverband Mülheimer Wirtschaft im Rahmen der HRW Karrieremesse eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung, die für Mülheimer Studierende und Absolventen einen großen Mehrwert bedeutet. Mit Blick auf die zukünftige Fachkräftesicherung gilt es nun, verstärkte Synergien zu nutzen.

Die Zusammenarbeit vor Ort intensivieren und Kompetenzen bündeln, das ist das Ziel der Partner, die im Rahmen der HRW Karrieremesse eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterschrieben haben. In dieser ist das Jobcenter der HRW, die Arbeitsagentur, das JobCenter Sozialagentur Mülheim und der Unternehmerverband zukünftig mit einer Clearingstelle engere Beziehungen knüpfen möchten, um Studienabsolventen und Studienaussteigern eine umfassende Beratung anbieten zu können. Die Kooperation hat insbesondere zum Ziel, Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Fachkräften zu unterstützen. Mülheimer Unternehmen sehen die Potentiale, gerade im Hinblick auf die enge Verzahnung mit einer betrieblichen Ausbildung. Denn für Studienaussteiger gibt es mit dem gemeinsamen Projekt „U-Turn“ bereits seit einigen Jahren gute Möglichkeiten, eine betriebliche Ausbildung zu finden, in der das vorhandene Wissen einbracht werden kann.

„Wir freuen uns, mit der Einrichtung einer Clearingstelle das bestehende Service- und Beratungsangebot für Studierende und Unternehmen erweitern zu können und damit den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken. Insbesondere freut es mich, dass wir die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes um einen weiteren Baustein erweitern“, betont Prof. Dr. Oliver Koch, Vizepräsident für Forschung und Transfer an der HRW.

Die Agentur für Arbeit Mülheim wird sich mit wohnort- und rechtskreisunabhängiger Studien- und Berufsberatung einbringen. Sie bietet zudem Transparenz über offene Arbeits- und Ausbildungsstellen. Der Arbeitgeber-Service ist dabei Ansprechpartner für Betriebe und Bewerber. Zudem gibt es eine regelmäßige offene Sprechstunde an der HRW, in der Studienaus-

steiger, Studienzeufler und Studienabsolventen beraten und bei Bedarf passgenau an Unternehmen vermittelt werden. Das JobCenter der Sozialagentur beteiligt sich, um die oben genannte Zielgruppe zu unterstützen und zu beraten, bevor Grundrischungsleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Der Unternehmerverband Mülheimer Wirtschaft freut sich über die Einrichtung der Clearingstelle. Die Clearingstelle sei ein konkretes Ergebnis der Stärkungsinitiative Industrie gewesen, die die Städtepartnerschaft gemeinsam mit der Wirtschaft und Gewerkschaftsvertretern vor zwei Jahren initiiert habe.

„Die Unternehmen in unserer Stadt suchen händlerinnend Fachkräfte, deswegen wird auch die heimische Wirtschaft von der neuen Clearingstelle profitieren“, ist Kerstin Einert-Pepper, Geschäftsführerin des Mülheimer Unternehmerverbandes überzeugt. Mülheimer Unternehmen sehen die enormen Potentiale der Hochschule gerade auch im Hinblick auf eine enge Verzahnung mit den Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung.

Die Homepage der HRW bietet unter www.hochschule-ruhr-west.de/netzwerk-career-service viele Informationen.

VI. DAS JOBCENTER IN DER PRESSE



Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Rathaus & Bürgerservice | Freizeit & Tourismus | Kultur | Sport | Kinder & Jugend | Bildung & Wissenschaft | Wirtschaft | Umwelt

Suche Vorlesen

Bürgerservice

- Ausschreibung
- Ausweise & Pässe
- Bauen
- Breitband & Internet
- Bürgeragentur
- Bürgerbeteiligungen
- Eintrag
- Einwohnerangelegenheiten
- Fahrverehr
- Gesundheit
- Gewerbe
- Satzungen & Verordnungen
- Sicherheit
- Soziales
- Stadtbibliothek
- Stadtplanung
- Standesamt
- Statistik & Stadtforschung
- Steuer & Abgaben
- Tiere
- Umwelt & Natur
- Verkehr

Rathaus

- Gleichstellungsstelle
- Haushalt
- Koordinierungsstelle Integration
- Lokale Agenda 21
- Obertürgermeister
- Presse & Kommunikation
- Rathaus
- Stadtverwaltung
- Stadtpartnerschaften & Partnerschaften
- Technisches Rathaus
- Verwaltungsvorstand

Politik

- Anregungen & Beschwerden
- Bekirksvertretungen
- Bürgerversammlungen
- Integrationsrat
- Jugendstadtrat
- Mülheimer Abgeordnete
- Rat der Stadt
- Repräsentation der Stadt
- Wahlen & Entscheide

Azubi-Speed-Dating 2019 zeigte Gewinner auf allen Seiten

Zum vierten Mal fand am 21. Februar 2019 das Azubi-Speed-Dating des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr in Kooperation mit der Agentur für Arbeit statt. Unter dem Motto „Zeig dein Talent! - Nutze deine Chance!“ wurde der Festsaal der Stadthalle Mülheim an der Ruhr kurzerhand zum Markt der vielen Berufsmöglichkeiten.

Fotos: Walter Schernstein

Neben der Ausbildungsmesse BERUFSTART hat sich das Azubi-Speed-Dating zu einer festen Größe innerhalb der MEO-Arbeitgeberlandschaft entwickelt. Den Initiatoren dieses Ausbildungs-events ist es besonders wichtig, dass sich sowohl jeder Betrieb, als auch jeder Ausbildungsplatzsuchende willkommen fühlt. Jeder Mensch hat ein Talent, auch wenn es manchmal länger dauert, dieses zu finden.

Dieses spiegelte sich in einem hervorragenden Angebot aus 53 Betrieben, 81 Ausbildungsberufen, mit Anforderungen vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bis zum Abitur wider. Rechnerisch konnten rund 260 offene Stellen in einem Zeitfenster von zweieinhalb Stunden besetzt werden. Viele ausbildungsinteressierte junge Menschen hatten erkannt, dass man seine eigene Chance bekommen kann, um die



Auch Inklusionsschüler überzeugten direkt vor Ort von ihrer Motivation, in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Besonders die gute Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen wurde von den Betrieben gelobt. Von professionellen Ausbildungsberufen, bis zu sehr genauen Kenntnissen über Betrieb und Ausbildungsplatz näher zu kommen.

Anke Schürmann-Rupp, Leiterin des Jobcenters | Sozialagentur, zieht eine positive Bilanz der Veranstalter. „Dieses effektive Veranstaltungsformat wird immer beliebter, die Anfragen für die Anmeldung an diesem Tag von Betriebsseite erreichen uns immer früher. Man bemerkt ein Umdenken in der Ausbildungslandschaft. Mit Hilfe von Kammern und Unternehmensverbänden ziehen Betriebe und Veranstalter an einem Strang. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Jugendliche in eine gute Ausbildung zu bringen und dadurch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“

Eigentlich viele Möglichkeiten, nicht zuletzt durch die... Umso wichtiger ist es, die Schülerinnen und Schüler Schule und Beruf eng zu begleiten und ihnen zu helfen... Das Azubi-Speed-Dating ist dazu eine optimale genutzt haben“, resümiert Christiane Artz, Leiterin für Arbeit Oerthausen/Mülheim an der Ruhr

Pressemitteilung

Nr. 42 / 2019 – 14. November 2019

Gemeinsam stark für Fachkräftesicherung – Mülheimer Betriebe im Gespräch mit Experten!

In der vergangenen Woche fanden sich rund 30 Ansprechpartner/innen aus Mülheimer Unternehmen auf Einladung der Mülheimer Agentur für Arbeit, des Jobcenters | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr und der Mülheim & Business GmbH im Haus der Wirtschaft ein, um gemeinsam über das Thema Fachkräftesicherung der Zukunft zu sprechen.

Das erste gemeinsame Event der drei Veranstalter zu diesem Thema startete mit einer Gesprächsrunde zwischen Jürgen Koch (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Oerthausen / Mülheim), Anke Schürmann-Rupp (Leiterin Jobcenter | Sozialagentur Mülheim an der Ruhr) und Dr. Hendrik Dönnebrink (Geschäftsführer Mülheim & Business GmbH).

Alle drei Arbeitsmarktexperten waren sich einig, dass die **Fachkräftesicherung im Betrieb** in naher Zukunft jeden Mülheimer Betrieb beschäftigen wird.

„Es ist wichtig, zu dem Thema ins Gespräch zu kommen. Denn die Fachkräftesicherung in den Unternehmen stellt zukünftig eine große Herausforderung dar, für die wir alle enger zusammenrücken und konkrete Lösungen anbieten müssen“, betont Jürgen Koch. „In den nächsten 10 Jahren erreichen in Mülheim mehr als 7.200 Fachkräfte von derzeit über 36.100 beschäftigten Fachkräften das 65. Lebensjahr. Somit wird spätestens dann eine große Lücke entstehen, die es zu schließen gilt. Aber auch heute schon suchen Betriebe vieler Branchen händeringend nach ausgebildetem Personal – ohne Erfolg.“

Eine mögliche Lösung hält **Anke Schürmann-Rupp** für Unternehmen bereit: „Mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes seit Anfang dieses Jahres wird den Unternehmen die Möglichkeit gegeben neues Personal kostengünstig aufzubauen und gleichzeitig den Menschen eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, die bereits eine lange Zeit auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen waren. Mit diesem Regelinstrument kann ganz ohne Risiko ein Beitrag geleistet werden, neues Personal einzustellen, zu qualifizieren und so dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.“

„Arbeitgeber müssen sich zukünftig noch viel stärker auf die verschiedenen Lebensentwürfe der einzelnen Generationen einstellen. Die Generation der heute 30- bis 40-Jährigen schöpft noch wesentlich mehr Zufriedenheit aus ihrer Arbeit und macht, wenn nötig auch Überstunden, die heute 20-Jährigen hingegen schätzen eher eine Work-Life-Balance und machen pünktlich Feierabend. Allen muss man eine moderne, attraktive Arbeitsumgebung bieten“, so Mülheim & Business-Geschäftsführer Dr. Hendrik Dönnebrink.

Im Anschluss an das Podiumsgespräch kamen die Unternehmer in kleinen Gruppen zu verschiedenen Fragestellungen zusammen und tauschten sich angeregt aus. Dabei ging es unter anderem um die Frage nach der Attraktivität der eigenen Arbeitgeber-Marke und der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland.

Die drei Veranstalter ziehen ein positives Resümee und möchten eine zweite darauf aufbauende Veranstaltung im nächsten Jahr durchführen. Dazu sind auch alle Betriebe herzlich eingeladen, die an der Auftaktveranstaltung nicht teilnehmen konnten. Interessierte Arbeitgeber können sich bei Mülheim & Business GmbH Wirtschaftsförderung (Tel. 0208 / 48 48 48, E-Mail: info@muelheim-business.de) schon jetzt anmelden.



Auch Inklusionsschüler überzeugten direkt vor Ort von ihrer Motivation, in den ersten

Tiere wie skurrile Persönlichkeiten
Neue Ausstellung in der Camera Obscura Seite 4

MÜLHEIM an der Ruhr



Stadt mit zwei extremen Gesichtern
Dienstreisen führen Wolfgang Schreyer an die Ruhr Seite 5

KOMPAKT
Pausenartikel

GUTEN MORGEN

Schmerzhafter Irrtum

Zu Verwechslungen kommt es im Alltag immer wieder. Salz statt Zucker im Kaffee – das ist wohl jedem schon mal passiert, bleibt aber meist ohne Folgen.

Tierisch schmerzhaft endete eine Verwechslung am gestrigen Abend für mich. Beim Füttern der Meerschweinchen war der älteste der Truppe mal wieder besonders gierig. Das machte sich dieses Mal nicht nur dadurch bemerkbar, dass er mit seinen fordernden Quieklauten alle anderen übertrönte und ungeduldig vor dem Stallfenster auf und ab trippelte.

Mit einem beherzten Biss schnappte er sich auch die erste Möhre direkt aus meiner Hand. Nun mag es an seinen schlechter werdenden Augen oder dem großen Hunger oder gar einer Kombination aus beidem gelegen haben, jedenfalls verwechselte er die Karotte mit meinem Zeigefinger.

Ein Pfister erinnert mich nur weniger an den schmerzhaften Zwischenfall als an seinen völlig entsetzten Blick, als ihm Blut statt Gemüse saft entgegen spritzte.

IN KÜRZE

Feuerwehr-Einsatz in Dümpten

Ein Rauchmelder verhinderte am Donnerstagmorgen in Dümpten Schlimmeres. Gemeldet war der Feuerwehr ein Zimmerbrand am Hauptdreh in Dümpten. Nachbarn hatten einen ausgelassenen Rauchmelder bemerkt und Brandgefahr wahrgenommen. Die ausgerückte Feuerwehr verschaffte sich über eine Dreihelmschleife Zugang zum Haus und stellte eine Ver Rauchung fest. Ursache waren ein Küchengerät sowie ein Küchentuch auf einer heißen Herdplatte. In der Wohnung befand sich sonst niemand. „Glücklicherweise kam es noch nicht zu einer Entflammung“, bilanzierte die Feuerwehr am Abend.

Bauarbeiten an der Honigsberger Straße

Am Montag startet der für ein halbes Jahr geplante Ausbau der Honigsberger Straße zwischen Einmündung zur Gracht und Hausnummer 33. Im ersten Bauabschnitt wird die Straße von Gracht bis Hausnummer 21 als Einbahnstraße eingerichtet, die Fahrrichtung Heften bleibt freigegeben. Der erste Bauabschnitt soll am 17. Januar abgeschlossen sein. Halteverbote sind angekündigt.

ACHTUNG, BLITZER

Mit Geschwindigkeitskontrollen müssen sie heute auf folgenden Straße in Mülheim rechnen: Auf dem Bruch, Talstraße und Schildberg. Wie immer ist es durchaus möglich, dass auch noch anderswo Blitzer aufgebaut werden.

Sanktionen: Stadt will korrigieren

Das Bundesverfassungsgericht hat die Leistungskürzungen für Hartz-IV-Bezieher in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Das Jobcenter reagiert

Von Mirco Stodolick

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das der Sanktionspraxis der Jobcenter im Hartz-IV-Leistungsbezug engere Grenzen gesetzt hat, kündigte die Mülheimer Sozialagentur an, Betroffenen gegebenenfalls nachträglich Geld auszus zahlen. Sehr viele Langzeitarbeitslose in Mülheim werden vom Richterspruch aber nicht profitieren.

Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass Leistungskürzungen für Hartz-IV-Bezieher, die ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, zwar grundsätzlich verfassungskonform sind. Die im Sozialgesetzbuch verankerten Sanktionsregelungen seien jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber.

Leistungskürzung darf maximal 30 Prozent betragen
Maximal sei eine Leistungskürzung in Höhe von 30 Prozent möglich, urteilte der Erste Senat (Az. 1 BvL 7/16). Auch kassierten die Kantler, dass eine von den Jobcentern verhängte Sanktion bislang per se für drei Monate galt. Es müsse möglich sein, die Zeit der Sanktion zu verkürzen, wenn ein Leistungsbezieher sein Verhalten ändere. Auch sieht es das Bundesverfassungsgericht für erforderlich an, Härtefälle gesondert zu bewerten, auch bei Sanktionen von bis zu 30 Prozent.

„Eine Sanktionsverschärfung führt meist zu mehr Problemen, aber keinen Schritt weiter in Richtung Integration.“
Anke Schürmann-Rupp, Leiterin der Sozialagentur

Das Urteil gelte zunächst nur für Leistungsbezieher ab 25 Jahren, stellt die Mülheimer Sozialagentur fest. Eben für diesen Personenkreis habe das Gericht eine Entscheidung herbeigeführt. „Inwiefern die vom Gericht aufgestellten Grundsätze für die Gruppe der unter-25-jährigen Anwendung finden, wird vom Bund geprüft“, heißt es seitens der Stadtverwaltung. „Wir gehen davon aus, dass Sozialdezernent Marc Buchholz hatte schon zu Beginn der Woche auf Statistiken verwiesen, die in der Vergangenheit immer wieder dargelegt hatten, dass Mülheims Jobcenter bei der Sanktionierung „weniger restriktiv vorgegangen“ war als andere Kommunen. Seine Meinung: „Restriktionen helfen nicht, jemanden in Arbeit zu vermitteln.“

Wann Mülheims Sozialagentur Sanktionen verhängt

- Wenn ein Termin versäumt wurde oder gegen die Eingliederungsvereinbarung verstoßen wird, kann grundsätzlich sanktioniert werden“, sagt Sozialagentur-Chefin Anke Schürmann-Rupp.
- Die Sanktion werde allerdings grundsätzlich nur nach einem Anhorntermin umgesetzt, bei dem Leistungsempfänger auch darlegen könnten, dass es triftige Gründe für ihr Versäumnis gegeben habe.
- Andernfalls wurden Terminversäumnisse bislang zu 10 Prozent sanktioniert, Verstöße gegen die Eingliederungsvereinbarung bei 25 bis bei der ersten Pflichtverletzung zu 30, bei der zweiten zu 60, darüber hinaus griffen auch Kürzungen beim Mietzuschuss.



Das Bundesverfassungsgericht hat die Sanktionen im Hartz-IV-Bereich teilweise als verfassungswidrig erklärt und den Bundesgesetzgeber verpflichtet, neue Regelungen zu finden.

im Nachgang auch die Sanktionen für U25-Jährige angepasst werden“, so die Leiterin der Sozialagentur, Anke Schürmann-Rupp.

Das Jobcenter der örtlichen Sozialagentur kündigte nun an, alle Sanktionen über 30 Prozent ab dem Zeitpunkt der höchstrichterlichen Entscheidung (5. November 2019) nicht selbst aktiv werden müssten, sondern zudem der Mietzuschuss gekürzt worden.

Sozialdezernent Marc Buchholz hatte schon zu Beginn der Woche auf Statistiken verwiesen, die in der Vergangenheit immer wieder dargelegt hatten, dass Mülheims Jobcenter bei der Sanktionierung „weniger restriktiv vorgegangen“ war als andere Kommunen. Seine Meinung: „Restriktionen helfen nicht, jemanden in Arbeit zu vermitteln.“

Schürmann-Rupp sieht das genau so: „Eine Sanktionsverschärfung führt meist zu mehr Problemen, aber keinen Schritt weiter in Richtung Integration.“ Daher begrüße die Sozialagentur das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auch ausdrücklich.

Die ChefIn der Sozialagentur nannte nun Zahlen: Die Sanktionsquote habe im Jahr 2018 bei 1,9 Pro-

zent aller Leistungsbezieher betragen. Ende Juni habe sie bei zwei Prozent gelegen. Bis zum 29. Oktober dieses Jahres hat das Jobcenter 942 Leistungskürzungen verhängt, 2018 seien davon seien aber 560 nicht zum Tragen gekommen, „da die Betroffenen Gründe für eine Pflichtverletzung darlegen konnten, die triftig waren“, so Schürmann-Rupp.

Polizei sucht per Hubschrauber nach Mann

Gesuchter wurde in der Altstadt gefunden

Am Mittwochmorgen kam es zu einem Einsatz von Polizei und Feuerwehr auf der Schloßbrücke, an dem auch ein Polizeihubschrauber beteiligt war. Ein aufmerksamer Mülheimer hatte gegen 8.30 Uhr einen jungen Mann dabei beobachtet, wie er sich gegen das Geländer über der Ruhr lehnte. Laut einer Mitteilung der Polizei soll er „augenscheinlich deprimiert“ gewesen sein.

Relativ schnell trafen Polizeibeamte an der Brücke ein. Sie konnten den jungen Mann jedoch nicht mehr entdecken. „Da der Verdacht nahe lag, dass die Person in die Ruhr gesprungen sein könnte, wurden weitere Rettungskräfte angefordert“, heißt es in dem Bericht der Polizei weiter. Die Feuerwehr brachte ein Rettungsbrett zu Wasser, während ein Polizeihubschrauber aus der Luft die Uferböschung absuchte. Doch die Suche vor Ort blieb ergebnislos.

Allerdings wurde der junge Mann noch am Vormittag in der Altstadt gefunden. Polizeibeamte konnten die mutmaßlichen Personennamen und seine Mülheimer Meldeanschrift ermitteln. Der Mann sei in einem „bedenklichen“ Zustand gewesen. Aus diesem Grund wurde er in ein Fachkrankenhaus eingewiesen.

HERBSTAKTION
RELAX 2000
3D Spezialfeder perfekte Körperstütze
Das original SCHLAFSYSTEM für Ihren Rücken
99,6% der Konsumenten bewerten die Natürliche und schädstoffgefrügte Qualität
Verschiedene Ausführungen und in 2 Größen

Relax 2000 bietet die
Eine optimale Schlafunterlage muss es Rückenbereich, werden beim Relax 20 aktiv gestützt werden. Somit liegt uns wieder optimal mit Flüssigkeit füllen

WAZ
NEWS • LOKALES • POLITIK • SPORT • PANORAMA • WIRTSCHAFT • KULTUR • LEBEN • REISE • KINDERNACHRICHTEN • VIDEO
STARTSEITE • STÄDTE • MÜLHEIM • MÜLHEIM SUCHT FACHKRÄFTE FÜR KÜCHE UND PFLEGE

Mülheim sucht Fachkräfte für Küche und Pflege
Dennis Vollmer
14.02.2019 - 19:00 Uhr

Restaurantchef Jörg Hackbarth in Mülheim wirbt für ein besseres Image der Gastronomie.
Foto: Matthias Graben

Mülheim. Selbst Restaurants wie Hackbarth's müssen sich mühen, Azubis/Fachkräfte zu halten. Speed-Dating-Messe mit 55 Arbeitgebern wirbt um junge Leute.
Wer einmal im vollbesetzten Restaurant Hackbarth's einen überraschenden Pulk hungriger Neuzugänge besänftigen konnte, hat die harte Schule der Gastronomie hinter sich. Und doch: Für den Chef Jörg Hackbarth ist der Job „wie ein Sechser im Lotto“, für ihn hängte er einst die Bankkarriere an den Nagel und tauschte Anzug gegen Schürze. Sein Problem: Immer weniger junge Leute haben Lust auf Gastronomie.

Und günstiger bis 30. November.
Ohne Aktivierungspauschale.
FIT X Jetzt 29 € sparen

WAZ Newsletter
Täglich wissen, was in meiner Region los ist
E-Mail-Adresse:
Jetzt anmelden
 Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich den [Webstatistiken](#) zu.

Die Mülheimer Speed-Dating-Messe will hier, aber auch in anderen Branchen wie der Pflege kräftig entgegensteuern. 55 Arbeitgeber von A wie Aldi bis S wie Sparkasse Mülheim suchen händeringend Auszubildende, 260 Stellen in 81 Ausbildungsberufen sind frei. In jeweils zehn Minuten können auf der Messe Ausbildungssuchende mit Betrieben zusammenkommen. Dabei lernt man sich nicht nur unverbindlich kennen, auch Arbeitsverträge werden oft schon geschlossen.

Wie wird man zum Star an Weihnachten? Mit stylishen...
FOSSIL
Gesponsert von

Mülheimer Woche | I-Paper | Über uns | E-Mail | Kontakt | Mülheim an der Ruhr | Anmelden | Registrieren

START RUBRIKEN TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE GEWINNSPIELE ANZEIGEN

MÜLHEIMER WOCHE | MÜLHEIM AN DER RUHR | POLITIK

Thomas Emms
aus Mülheim an der Ruhr
28. August 2019, 17:00 Uhr | 0 | 0 | 0

AKTIONSTAG IM FORUM

Sozialagentur und ihre Partner stellen sich vor



Integration in den Arbeitsmarkt:
schnell, erfolgreich, dauerhaft!

(v.l.) Jörn Wahnsiedler, Dr. Jennifer Neubauer und Thomas Konietzka beraten im Forum Langzeitarbeitslose. Foto: PR-Photo_Köhning/S&M hochgeladen von Andrea Rosenzweig

"Jobcenter der Sozialagentur? Nein, danke! Wir haben kein Interesse an einer Kooperation mit einer Zeitarbeitsfirma!" Die Reaktion auf seinen ersten Anruf im Centermanagement des Forums City Mülheim zeigte Jörn Wahnsiedler aus dem Leistungstab des Jobcenters der städtischen Sozialagentur, "dass viele Mülheimer gar nicht wissen, wer wir sind und was wir machen."

Deshalb nahmen sich jetzt Wahnsiedlers Kollegen aus der zum Sozialamt der Stadt gehörenden Sozialagentur einen ganzen Tag Zeit, um Mülheimern auf der Aktionsfläche des 1994 eröffneten Forums die beschäftigungsfördernde ArbZentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation vorzustellen, die sie und ihre Partner und Auftragnehmer wie etwa die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie, das Diakoniewerk, der Styruer Nachbarschaftsverein, die Berufsbildungswerkstatt BBWE, das Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation (ZAQ) und die Kurbel vorzustellen.

Sozialamtsleiter Thomas Konietzka nannte beim Informationstag im Forum Zahlen und Fakten, die dokumentieren, was die 250 Mitarbeiter der Sozialagentur leisten, die in Mülheim 20.000 Menschen betreuen, die auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen sind. Danach arbeiten 80 Mitarbeiter als Fallmanager in der Arbeitsvermittlung und 65 in der Leistungsgewährung. Laut Konietzka sind 15.000 Arbeitslosengeld-II-Empfänger erwerbsfähig, 3000 Leistungsbezieher haben bereits einen Arbeitsplatz, müssen ihre Einkünfte aber mit Sozialleistungen aufstocken.

Der Etat der Sozialagentur liegt aktuell bei 190 Millionen Euro, von denen 156 Millionen Euro aus Bundesmitteln und 34 Millionen Euro aus Mitteln der Stadt Mülheim finanziert werden. 14 der 190 Millionen Euro fließen an die Kooperationspartner und Auftragnehmer der Sozialagentur, die ihr dabei helfen ALG-II-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. "Im Jahresdurchschnitt können unsere Fallmanager etwa jeden fünften Kunden, den sie beraten, in den Arbeitsmarkt zurückbringen. 80 Prozent dieser erfolgreichen Vermittlungen führen zu einer unbefristeten Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt", sagt Konietzka.

Arbeitslosengeld II in kommunaler Regie

Aus seiner Sicht hat es sich für die Stadt ausgezahlt, nach der ALG-II-Einführung im Jahr 2005 eine kommunale Sozialagentur aufzubauen, "da wir nicht nur unsere Kunden, sondern auch unsere Stadt und ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Akteure am besten kennen." Aktuell haben 108 von 500 deutschen Gemeinden, so wie Mülheim, eine kommunale Sozialagentur, die unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit agieren und deshalb auch Berufsförderungsaufträge an freie Bildungsträger vergeben kann.

Solche Eingliederungshilfen, die Menschen, die länger als ein Jahr arbeitssuchend sind und deshalb aus der Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit herausfallen, gehören zum Beispiel berufsqualifizierende Ausbildungsmaßnahmen, ein Bewerbungstraining obauder Kurse für berufsorientierte Sprachförderung. Dazu gehören zum Beispiel die Praxis-Kurse Schweißen und Sprache oder Garten- und Landschaftsbau und Sprache.

Treffen mit dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil



0517000
K100025

Treffen mit dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Sozialer Arbeitsmarkt ist erfolgreich

[1]



In einem Treffen mit den Jobcenter-Leitungen aus dem Ruhrgebiet am 18. September 2019 in Herten mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ging es um einen Austausch zum Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dem neu in das Sozialgesetzbuch II (SGB II) aufgenommenen Paragrafen 16i („Teilhaba am Arbeitsmarkt“) werden Menschen unterstützt, die mindestens sechs Jahre Transferleistungen beziehen. Für diese Aufgabe hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr für das Jahr 2019 insgesamt 3,2 Millionen Euro vom Bund erhalten. Hubertus Heil erklärte, dass mit diesem Gesetz bislang bundesweit 30.000 Menschen in Arbeit gebracht wurden. Mit 5.000 geförderte Stellen nimmt das Ruhrgebiet dabei eine besondere Stellung ein, da hier die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zum Teil aufgebrochen werden kann. Bei diesem Förderinstrument können Arbeitsplätze sowohl in der Wirtschaft entstehen wie auch bei Wohlfahrtsverbänden und Kommunen. Als überraschend niedrig bewertete Heil die Abbrecherquote im Ruhrgebiet, die bei nur vier Prozent liegt. Wie erfolgreich das Teilhabechancengesetz endgültig sein wird, bleibt abzuwarten. "Dies können wir endgültig erst nach 5 Jahren ziehen, wenn die erste Förderphase ausgelaufen ist", so Heil, der sich dazu zuversichtlich zeigte.

Wie sieht der Soziale Arbeitsmarkt in Mülheim an der Ruhr aus?

Auch in Mülheim entwickelt sich der Soziale Arbeitsmarkt positiv. 134 Stellen sind bis zum Jahresende geplant, 102 Stellen konnten bisher erfolgreich eingerichtet werden. Neben den Wohlfahrtsverbänden werden zunehmend immer mehr Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert. Die Abbruchquote beträgt in Mülheim lediglich 4 %. Mit 28 % aller geförderten Stellen konnten Familien mit Kindern erreicht werden. In Mülheim werden von allen geförderten Stellen 85 % nach Tariflohn bezahlt (im Vergleich: Ruhrgebiet im Durchschnitt 55 %), 38 % der mit dem Teilhabechancengesetz geförderten Personen konnten dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden.

1/2

Agentur ändert Sicherheitskonzept

Übergriffe auf Bedienstete in kommunalen Betrieben in Hagen und Münster machen Schlagzeilen. In Mülheim will man solche Fälle verhindern

Von Dennis Vollmer

Auf dem Arbeitsplatz von Jana Eickhoff findet man weder Locher noch Blumentöpfe, auch keine Scheren, Gläser oder Bilderrahmen mit Fotos der Familie oder Haustieren. Denn jemand könnte sie werfen oder den Liebsten auflauern. Absurder Gedanke? Nein: Prävention. Eickhoff arbeitet in der Leistungsbewilligung des Mülheimer Sozialamts.



„Unsere Mitarbeiter sind sensibilisiert und geschult.“
Anke Schürmann-Rupp, Leiterin der Sozialagentur

Eigentlich scheint es dort gar nicht so gefährlich zu sein: Ein einziges Mal hat Eickhoff – seit 2017 im Amt – die Polizei rufen müssen, weil eine Familie aggressiv wurde. Oft hilft es schon, die Bürotür zum Gang aufzumachen. Vor möglichen Zuhörern werden die Kunden oft ruhiger. „In der Regel gibt es aber keine Konflikte, viele bedanken sich sogar, weil man ihnen geholfen hat“, erzählt die junge Frau aus ihrem Arbeitsalltag. Und doch: Ein stuhlwerfender Kunde in einer Netphener Amts-



Locher und Blumentöpfe sind vom Schreibtisch verbannt: Sie können als Waffe gegen die Sachbearbeiter missbraucht werden. FOTO: UDO KREIKENBOM

be, eine Messer-Attacke in Hattingen, 16 Überfälle auf Mitarbeiter des Jobcenters in Hagen, 60 „ernstzunehmende Vorfälle“ in Münster sind die Schlagzeilen nur in den vergangenen zwei Jahren – Tenor: Die verbalen wie körperlichen Angriffe auf Bedienstete im öffentlichen Dienst häufen sich.

Die Gewerkschaft Komba hat unlängst eine Studie zu Übergriffen gegen Beschäftigte in Kommunal-

verwaltungen aufgegeben. Ein Ergebnis: Die Palette der Bedrohungen reicht von persönlichen Vorwürfen bis zu Gewaltandrohung und zu Übergriffen ohne und mit Waffe. Zwar ist vielen Befragten der Studie nicht klar, ob auch im eigenen Haus die Gewalttaten zunehmen, weil oft nur Übergriffe bekannt werden, die zu einer Anzeige führen. Dennoch: Vielerorts gehen Führungskräfte davon aus, dass ihre Mitarbeiter beinahe täglich mit Beleidigungen und Gewalt konfrontiert werden.

Anke Schürmann-Rupp, Vorfällen wie in Hattingen zuvorkommen. Das Mülheimer Sicherheitskonzept für das Sozialamt – schon aus dem Jahr 2014 – werde jetzt überarbeitet. Schon damals empfahl die 20-seitige Broschüre respektvolle Ansprache, Abstand halten und Büromöbel in Fluchtwege zu stellen. Die Büros sind zudem mit versteckter Alarmschaltern ausgestattet. „Wenn ich weiß, dass die Alarmlampe läuft habe ich ein besseres Gefühl“, räum Heike Gnlika ein, Bereichsleiterin im Casemanagement seit 2005.

Warum kommen Übergriffe Mülheim offenbar seltener vor Gnlika: „Wir gehen mit Beleidigungen deeskalierend um, sprechen sofort an“, meist wiederhole es sich nicht. Polizei und Strafanzüge seien das letzte Mittel, zuvor gebe sie Schreiben mit Anhörung, ein Hausverbot. Dass die Ansprache nicht half, hat sie einmal erlebt

Kaum Konflikte mit Geflüchteten

- Klare Kante zeigen Mitarbeiter der Sozialagentur bei **extremistischen Aussagen** wie „Ausländer bekommen alles, Deutsche nichts“, „Wir vertreiben keine Extrawürste“, unterstreicht Leiterin Anke Schürmann-Rupp. Umgekehrt, bestätigen Mitarbeiter, seien **Konflikte mit Ausländern durch die Flüchtlingsbewegung 2015 nicht gestiegen.**
- Sie sieht die Gründe auch in einer **frühen Integration:** „Wir

haben kein eigenes Flüchtlingsteam aufgebaut, sondern alle gleich behandelt.“ Und man habe schon **früh in der Mülheimer Erstaufnahme über die Rechte und Pflichten informiert.**

■ „Wir haben uns 2015 so aufge stellt, dass wir Fehler nicht mehr machen“, Heike Gnlika. Zudem **aus früheren Flüchtlingsen etwa aus gelernt.**

Stadt Mülheim stellt Langzeitarbeitslose als KITAS ein **WAZ+**

Mareike Kluck 15.11.2019 - 10:20 Uhr

Interessierte Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber erreichen Sie von Aida Ramic 4205-401200 und 0205-493-2889 sowie per E-Mail an aida.ramic@muehlheim-rnh.de und claudia.kaiser@muehlheim-rnh.de



Elf Langzeitarbeitslose werden in Mülheimer KITAS und auf Sportanlagen eingesetzt. Foto: Heinrich Jung / FUNKE Foto Services

MÜLHEIM. Die Stadt Mülheim stellt elf Langzeitarbeitslose an KITAS und Sportanlagen ein. Ein sensibler Bereich, das ist den Beteiligten bewusst.

Mülheimer Woche

START RUBRIKEN TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE GEWINNSPIELE ANZEIGEN

14. November 2019 11:39 Uhr (00 / 00)

Die Stadt gibt 11 Langzeitarbeitslosen eine Chance

Elf Frauen und Männer, die seit fünf und sechs Jahren keine Arbeit mehr gefunden haben und deshalb vom Arbeitsmarktplatz-Team des Sozialagentur gebührendem Jobcenter als Langzeitarbeitslose betreut werden, bekommen einen tarifgebundenen Arbeitsplatz bei der Stadt. Die Männer steigen als Sportplatzhelfer beim Mülheimer Sportparcours ein. Klettererinnen werden als Hauswartschaffende in der Kletterhalle eingesetzt. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt gehören zu den 114 Langzeitarbeitslosen in Mülheim, die das am Löbberg 72 Beschäftigungswerkstatt-Team seit Jahresbeginn in tarifgebundenen Beschäftigungsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt konnte.

„Ich freue mich darüber, dass das am 1.1.2019 in Kraft getretene Teilhabengesetz dies Bundes auch für die unter den Hausbaukostenzuschüssen der Bundesregierung stehenden Stadt Mülheim die Möglichkeit gibt, ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeber besser gerecht zu werden“, sagt Sozialamtsleiterin Mareike Kluck. Denn Mülheim muss als Mülheimer Kurze Personalstellen einbringen. Doch mithilfe des Teilhabengesetzes hat der Bund in diesem Jahr der Stadt 3,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Geld des Bundes fließt in Lohnkostenzuschüsse und Fortbildung für die ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Arbeitgeber, die der dadurch entstandenen Lohnkosten zuschuss, im ersten Jahr der Beschäftigung eines der Lohnkostenzuschüsse auf 90 Prozent und reduziert sich in den drei darauffolgenden Jahren schrittweise auf 80, 80 und dann auf 70 Prozent. Erst ab dem sechsten Jahr müssen Arbeitgeber ihre neuen Mitarbeiter zu 100 Prozent selbst bezahlen.

Jobs trotz Spardrang

„Das muss Gesetz Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Chance des Ausprobierens ohne das damit Verpflichtungen auf eine dauerhafte Anstellung Arbeitgeber ihre neuen Mitarbeiter in der Probezeit wieder entlassen, wenn es nicht passt“, kündigte Sozialamtsleiterin Heike Gnlika an. Doch Sozialamtsleiterin Anke Schürmann-Rupp, Jugendamtsleiterin Lydia Schilling und die Leiterin des Verfahrensreferates Martina Eitelwold, haben in ihren den nächsten Jahren ohne Planstellen neu bekommen muss, die durch die zurück zur für zwei Jahre angestellten Mitarbeiter die Chance, sich auf ihrem neuen Arbeitsplatz zu bewähren und sich mit diesem Rückendeckelung auf angestrebte Langzeitarbeitslose zu erhöhen und individualisierte Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Weg zu räumen, sind sie vom Arbeitsmarktplatz-Team vorläufig gemacht worden. Dieses Coaching soll auch der Arbeitsmarktplatz-Team vorläufig gemacht werden.

Der kurze Draht zu Beratung und Vermittlung

Interessierte Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber erreichen Sie von Aida Ramic 4205-401200 und 0205-493-2889 sowie per E-Mail an aida.ramic@muehlheim-rnh.de und claudia.kaiser@muehlheim-rnh.de

Geteilt mit

NEUER BEITRAG ZU DEN THEMEN

INTERESSANTES GEMET IN BRAND

Eine Chance für Langzeitarbeitslose

Die Stadt stellt elf Menschen, die schon lange keinen Job haben, an Kitas und Sportanlagen ein. Dass das ein sensibler Bereich ist, ist den Beteiligten bewusst



DIE LANGZEITARBEITSLSEN SOLLEN ZUM BEISPIEL IN KITAS ALS HILFSKRÄFTE EINGESETZT WERDEN. KERSTIN KO

Mareike Kluck

Seit Anfang des Jahres gibt es das Teilhabechancengesetz des Bundes. Es soll den Arbeitsmarkt integrieren. Jetzt möchte auch die Stadtverwaltung Lang regelte Arbeit verhelfen und stellt insgesamt elf Mitarbeitende in Kitas und ein.

134 Menschen ohne Job wurden vermittelt

„Auch die Stadt nimmt ihre soziale Verantwortung wahr und möchte Langzeitarbeitslose Perspektiven bieten“, sagt Sozialdezernent Marc Buchholz. „Ich bin dem Personal trotz der aktuellen Haushaltsituation dieses Projekt anschieben können.“ NRW-Stärkungspakt beteiligt und muss bis 2023 durch Stellenabbau rund

Seit Jahresbeginn konnten in Mülheim 134 Langzeitarbeitslose über das Teilhabechancengesetz vermittelt werden. Inclusive der elf Mitarbeiter, die jetzt durch die Stadt eingestellt wurden, im Bereich der Sportstätten noch nicht final vergeben sind, ist man bei den anderen. Sechs Mülheimerinnen, auf die die Kriterien des Teilhabechancengesetzes zutreffen, sind als Hilfskräfte im Bereich Hauswirtschaft in sechs Kitas in Mülheim

eingesetzt. Ein sensibler Bereich, das ist den Beteiligten bewusst. „Die Leiterinnen der Kitas und haben die neuen Mitarbeiterinnen auch schon kennengelernt“, sagt Jung. „Auch die hauswirtschaftlichen Kräfte freuen sich über die Unterstützung.“

Selbstverständlich würden die neuen Mitarbeiterinnen umfangreich geschult werden. So sei unter anderem eine Hygieneschulung für die Arbeit in den Kitas und Fördermaßnahmen werden auch berufsbegleitend weitergeführt. In den städtischen Sportanlagen würden selbstverständlich angeleitet.

Wann die Stellen angetreten werden können, ist noch nicht ganz klar. „In den nächsten fünf Monaten werden fünf Mitarbeiter aus Altersgründen verlassen“, erläutert Martina Ellerwa. „Diese Stellen werden dann in unseren Sportzentren nach und nach über das Teilhabechancengesetz besetzt.“

Zielgruppe des Teilhabechancengesetzes sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens seit sechs Jahren ohne nennenswerte Beschäftigung sind. Darüber hinaus auch mit einem minderjährigen Kind oder Menschen mit Behinderung, die ohne Arbeit sind.

Die Arbeitsverträge werden zunächst für zwei Jahre geschlossen, die auch zu befristet werden. Im dritten Jahr zahlt der Bund noch 90 Prozent der Lohnkosten und im fünften Jahr 70 Prozent. Erst ab dem sechsten Jahr muss der Arbeitgeber die Kosten alleine tragen.

3000 Euro Fördergelder für den Arbeitgeber

Darüber hinaus stehen den Arbeitgebern pro Mitarbeiter, der über das Teilhabechancengesetz vermittelt wird, 3000 Euro an Fördergeldern zur freien Verfügung. Das können genutzt werden. Denn Langzeitarbeitslose hätten in der Regel keine finanziellen Rücklagen.

Bei aller positiven Stimmung sind die Beteiligten realistisch. „Es ist zunächst ein Schritt“, sagt Buchholz. „Jeder hat das Recht zu sagen, dass es nicht passt, müssen, auf irgendwelchen Kosten sitzen zu bleiben“, ergänzt Jobcenter-Leiterin. Denn auch von anderen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wisse man: Mal habe

NRW Donnerstag, 10. Januar 2019

MÜLHEIM AN DER RUHR

WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE Zeitung für Mülheim Mülheimer Zeitung

Neue Chance für Langzeitarbeitslose

Mit üppiger Förderung vom Bund und einem neuen Bewerbercenter am Löhberg sollen auch Menschen, die schon sehr lang ohne Job sind, zum Zuge kommen

Von Dörte Frey

2600 Langzeitarbeitslose aus Mülheim blicken seit sechs Jahren oder länger auf den Arbeitsmarkt. Das neue Teilhabechancengesetz, eine Erweiterung des SGB II, macht's möglich. Zum einen fließen Bundesmittel in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in die Stadt und ermöglichen üppige Förderungen. Zum anderen hat das Jobcenter gemeinsam mit der Jobservice GmbH das neue Bewerbercenter „arbeits.markt.platz“ am Löhberg 72 ins Leben gerufen. Dieses wird nach Überzeugung von Jobcenter-Leiterin Anke Schürmann-Rupp dazu beitragen, mehr Menschen als bislang in Arbeit zu bringen.



Wollen den neuen „arbeits.markt.platz“ zum Erfolg führen (v.l.): Claudia Jürgens, Ralf Betten, Aida Ramic, Nadine Lindermann, Andrea Fassbender, Anke Schürmann-Rupp, Thomas Komietzka und Claudia Kaiser.

„Eine so umfangreiche, engmaschige Betreuung war bisher nicht möglich.“

Anke Schürmann-Rupp, Leiterin des Jobcenters Mülheim

Fünf Jahre lang dauert die Förderung. Die ersten beiden Jahre gibt es die vollen 100 Prozent des Tariflohns, in den darauffolgenden Jahren werden für Jahr zehn Prozent abgezogen. Als Arbeitgeber kommen Wählervereine, freie Träger und Kommunen in Betracht – doch auch Beschäftigung

in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes hat das Jobcenter im Blick. Damit die Langzeitarbeitslosen dort eine reelle Chance haben, wollen sich die Mitarbeiter des neuen Bewerbercenters mächtig ins Zeug legen: Zwei Betriebsakquiseure unterstützen die Bewerberinnen und Bewerber bei der Suche nach Arbeitsplätzen. Jobcoaches stehen den Langzeitarbeitslosen zur Seite, begleiten sie bei der Bewerbung und unterstützen sie bei der Vermittlung mit Rat und Tat.

Im Bewerbercenter können individuelle Bewerbungsunterlagen erstellt werden. Eine Fachkraft bietet eine psycho-soziale Beratung an, etwa bei Suchtproblemen, Schulden oder anderen Vermittlungshindernissen. Und auch wenn die An-

stellung dann tatsächlich erfolgt ist, bleiben die Menschen nicht ohne Unterstützung: Zwei Jobbegleiter stehen ihnen zur Seite, vermitteln unter anderem bei Konflikten mit dem Arbeitgeber. Wer Arbeit gefunden hat, kommt zudem in den Genuss von Coachings und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bundesweit stehen bis 2022 vier Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung, für 2019 rund 900 Millionen Euro. Nach Mülheim gehen 3,2 Milliarden Euro – für insgesamt 134 Stellen. Angesichts von 2600 Menschen, die die Förderbedingungen theoretisch erfüllen, klingt das wenig, räumt Anke Schürmann-Rupp ein. Sie ist dennoch zuversichtlich: „Da geht mehr, aber man muss einfach mal anfangen.“ Der Bund reagiere auf langjährige Forderungen, den Arbeitsmarkt endlich sozialer zu gestalten.

Das Bewerbercenter bietet gute Voraussetzungen. Vier PC-Arbeitsplätze sind vorhanden, mehrere Laptops sollen angeschafft werden. Grundsätzlich sind zwar weitere die Casemanager für die Arbeitslosen verantwortlich, doch diese könnten entlastet werden. „Eine so umfangreiche, engmaschige Betreuung war bisher nicht

möglich“, sagt Schürmann-Rupp. Es stehe auch einfach mehr Personal zur Verfügung. Leiterin Andrea Fassbender arbeitet mit den zwei Betriebsakquiseuren, drei Jobcoaches, der Fachkraft für psycho-soziale Belange und den zwei Jobbegleitern zusammen. So bedürfe es ab sofort keiner festen Termine mehr, müsse niemand mehr von A nach B rennen. „Die Unterstützung kommt aus einer Hand, erfolgt individuell.“ Im Frühjahr werde man auch den Standort Eppinghofer Straße 50 beziehen.

Schürmann-Rupp setzt darauf, dass viele Arbeitgeber durch die gute Förderung angelockt werden. „Wir suchen Jobs aus allen Bereichen und Chefs, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen.“ Dass sich das ewige Ringen um Arbeitsplätze lohnt, zeigt die Geschichte von einer Langzeitarbeitslosen, der endlich eine Anstellung als Hilfsarbeiter bei einem Bauern gefunden hatte, stellte sich anfangs alles andere als glücklich an, verwechselte das Futter für Schweine und Rinder. Doch er lernte dann und die Familie schloss ihm ins Herz – so entschied sich der Bauer, ihm auch nach Auslaufen der Förderung Arbeit zu geben.

ZWEI ANSPRECHPARTNERINNEN FÜR DIE ARBEITGEBER

In den Räumlichkeiten des Gebäudes Löhberg 72 gegenüber vom Rathaus war ab 2010 zunächst der „Zielpunkt Job“ untergebracht und ab 2016 der „Standort Biwaq“ – beides Projekte der Sozialagentur. Von 2014 bis 2015 wurden die Räume als Planungsbüro für das „Ruhquartier“ fremdgenutzt.

Andrea Fassbender, Leiterin des „arbeits.markt.platz“, ist zu erreichen via andrea.fassbender@muehlheim-ruhr.de oder ☎ 455-5950. Arbeitgeber, die Kontakt zur Betriebsakquise aufnehmen und vielleicht Jobs anbieten möchten, sprechen mit Claudia Kaiser ☎ 455-2889 oder Aida Ramic ☎ 455-2890.



Ein Wort

▶ zum Schluss

Ein Wort zum Schluss

Wir blicken zurück auf ein turbulentes und ereignisreiches Jahr 2019. Besonders vor dem Hintergrund der vielen Ereignisse möchten wir „**DANKE!**“ sagen.

DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Mülheim an der Ruhr, die täglich an unserer Zielsetzung arbeiten, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und diese herausfordernde Aufgabe einzelfall- und lösungsorientiert angehen.

- ▶ AMP-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- ▶ AVS Betriebsakquisiteurinnen und -akquisiteure
- ▶ AVS-JSG-Firmenberaterinnen und -berater
- ▶ Bereichsleiterin Casemanagement
- ▶ Bereichsleiter Leistungsgewährung
- ▶ Bereichsleiterin Unterstützende Dienste
- ▶ BuT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Koordination
- ▶ BuT-Schulsozialarbeiterinnen und -Schulsozialarbeiter
- ▶ Casemanagerinnen und Casemanager
- ▶ Empfangsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
- ▶ Ermittlungsdienst
- ▶ Ersthelferinnen und Ersthelfer
- ▶ Fachkräfte Selbständige Casemanager und Leistungsgewährerin
- ▶ Integrationsfachkräfte SGB II
- ▶ Leistungsgewährerinnen und Leistungsgewährer
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßnahmeplanung und der Maßnahmeabwicklung
- ▶ Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Teams Software und Statistik
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Haushalt und Controlling
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zugangssteuerung
- ▶ Mitarbeiterin des Projektes LZA
- ▶ Rechtsstelle, Beschwerdemanagement, Innenrevision, Datenschutz
- ▶ Refinanzierung
- ▶ Reha-Fachkräfte
- ▶ Sozialversicherungsfachangestellte
- ▶ Stabstelle Maßnahmecontrolling
- ▶ Stabstelle Projekte

- ▶ Teamleiterin BuT-Schulsozialarbeit
- ▶ Teamleiterinnen und Teamleiter Casemanagement
- ▶ Teamleiterinnen und Teamleiter Leistungsgewährung
- ▶ Train-the-Trainer – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ Vorzimmer der Abteilungsleitung
- ▶ Zielpunkt.Job – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nicht zuletzt ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an den zahlreichen Projekten und Veranstaltungen beteiligt haben. Danke auch an alle, die sich mit vielen neuen Impulsen eingebracht haben, sich außerordentlich engagieren und damit ein großes Stück dazu beitragen, dass wir als Jobcenter die Herausforderungen meistern werden.

Ein weiterer Dank geht an den Bereich Haushalt des Sozialamtes.

DANKE für Ihren Einsatz und Ihr großes Engagement!!!



Anke Schürmann-Rupp
Leiterin Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Thomas Konietzka
Leiter Sozialamt Mülheim an der Ruhr



Impressum

Herausgeberin

Stadt Mülheim an der Ruhr
Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Anschrift: Stadt Mülheim an der Ruhr
– Jobcenter Mülheim an der Ruhr –
Eppinghofer Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr

Kontakt

Anke Schürmann-Rupp
Telefon: 0208 / 455 29 01
Telefax: 0208 / 455 58 29 01
E-Mail: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

jobcenter.muelheim-ruhr.de

Fotos

Uwe Breit, Markus Krieger, Lutz Langer, Brigitte Otto,
Walter Schernstein, Jörn Wahnsiedler

Druck

Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr

